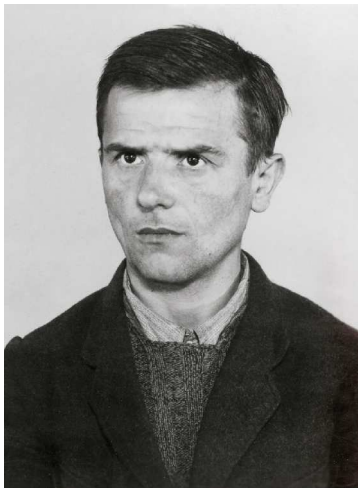


Wir erinnern an August Zgorzelski und Wilhelm Kühlen und dessen Bruder Otto Kühlen aus Duisburg

Von Jürgen Wenke, Frühjahr 2021



August Zgorzelski
(1904-1944)



Wilhelm Kühlen
(1912-1945)



Otto Kühlen
(1914-1941)

August Zgorzelski und Wilhelm Kühlen lebten in Duisburg. In der NS-Zeit wurden beide als Homosexuelle verfolgt und gemeinsam verurteilt. Beide überlebten die weitere Verfolgung und die NS-Zeit nicht.

Zgorzelski starb im Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar. Das Ende des Lebensweges von Wilhelm Kühlen ist bis heute zum Teil unbekannt. Das Ende des Lebensweges seines Bruders Otto Kühlen ist dokumentiert. Er wurde in Wuppertal hingerichtet.

Der nachfolgende Bericht zeichnet Ihre Lebens- und Verfolgungswege nach und stellt die Verbindungen dar. Auf den früheren Forschungsbericht zu August Zgorzelski und Heinrich Kamps wird verwiesen.

Teil 1, Seiten 3 bis 10

Zunächst werden in diesem Beitrag sowohl der Weg von August Zgorzelski als auch die Verbindung zu Wilhelm Kühlen und das gemeinsame Gerichtsverfahren gegen beide Männer in Duisburg dargestellt.

Teil 2, Seiten 10 bis 19

Beschreibt die Verbindung zwischen Zgorzelski und Heinrich Kamps aus Viersen und das Duisburger Gerichtsverfahren gegen die beiden Männer. Es schließt sich der weitere Lebensweg von Zgorzelski bis zum Tod im KZ Buchenwald an.

Teil 3, Seiten 20 bis 38

Die Beschreibung des Lebens- und Verfolgungsweges von Wilhelm Kühlen.

Teil 4, Seiten 39 bis 50

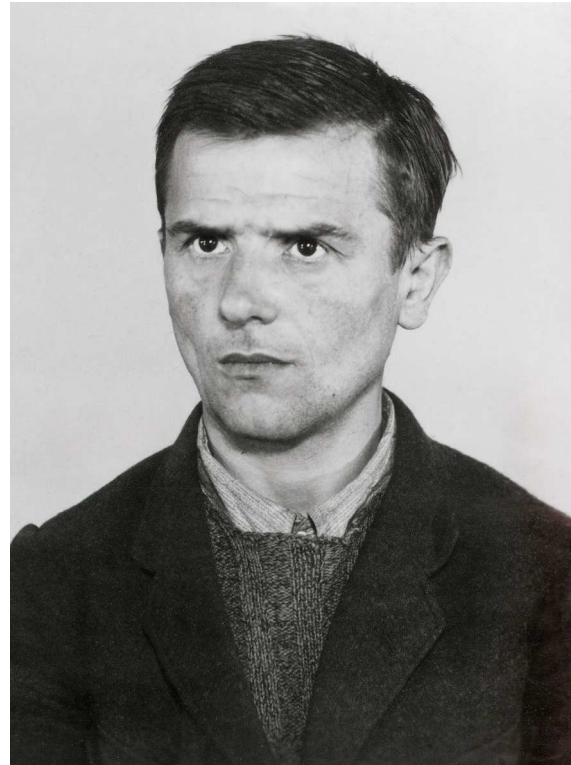
Der Abschnitt beschreibt die Verfolgung des jüngeren Bruders, Otto Kühlen.

Teil 5, Abschluss Seiten 50 bis 52

Gesellschaftliche Einordnung und Stolpersteinverlegungen

Zum Gesamtverständnis des perfiden Verfolgungssystems des Nationalsozialismus und was das für konkrete Personen / „Betroffene“ und deren Freunde und Familien bedeutete, empfiehlt es sich, den Gesamtbeitrag zu lesen. Dieser Text ist der Versuch einer Würdigung der hier dargestellten Personen unter Einbeziehung von Originaldokumenten, Fotos, Liebes- und Abschiedsbriefen.

Was wissen wir über August Zgorzelski?



August Zgorzelski,
Aug. 1943, Alter: 39 Jahre¹

August Albert Zgorzelski, geboren 31. Mai 1904 in Duisburg, Arbeiter, Schmelzer bei Krupp in Rheinhausen, erste Verurteilung in Duisburg (23.5.1938) wg. eines homosexuellen Kontaktes mit Wilhelm Kühlen zu einem Jahr und 3 Monaten Gefängnis; außerdem während der Haftzeit Verurteilung (12.5.1939) durch das sog. „Erbgesundheitsgericht Bochum“ zur Unfruchtbarmachung wegen „angeborenen Schwachsinn“. Erneute Verurteilung vom Landgericht Duisburg am 15.8.1941 wegen mehrerer homosexueller Kontakte zu 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnishaft unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Im Strafverfahren vom 15.8.1941 Verurteilung des Heinrich Kamps.

Haftverbüßung von Zgorzelski im Gefängnis Anrath. Nach voller Verbüßung der Haft nahm die Duisburger Polizei ihn am 18.8.1943 in „Vorbeugehaft“ und deportierte ihn am 7.10.1943 in das KZ Buchenwald. Dort als Rosa-Winkel Häftling (Nr. 13204) ermordet am 8. Januar 1944, angebliche Todesursache: Magen- und Darmkatarrh

Am Donnerstag, den 9. Februar 1905 erschienen auf dem Standesamt Duisburg der Weber-Maschinist Hermann Vincenz Zgorzelski (geb. in Beuthen, Oberschlesien 1874; bis Duisburg 4. Dez. 1946) und die Witwe Magdalena Frensch, geborene Schmidt (geb. in Bockennau, Kreis Kreuznach 1873; bis Duisburg 5.8.1936). Beide lebten in Duisburg.

Sie schlossen an diesem Tag die weltliche Ehe vor dem Standesbeamten. Nach der Unterschrift auf der Heiratsurkunde leistete Hermann Zgorzelski noch eine weitere Unterschrift –

¹ Das abgebildete Foto und die im Text wiedergegebenen Zitate oder Dokumente entstammen, soweit nicht anders vermerkt, der Akte Zgorzelski im Landesarchiv Duisburg, BR_1111_00233

und zwar auf der Duisburger Geburtsurkunde des August Albert. Der Standesbeamte vermerkte dort handschriftlich, dass Hermann Z. das bereits am 31.5.1904 geborene Kind der Witwe Magdalena Frensch als von ihm gezeugt anerkenne.

Damit hieß das einzige gemeinsame Kind der Eheleute dann August Albert Zgorzelski. Die Ehefrau von Hermann Z., Magdalena hatte in ihrer ersten Ehe (Eheschließung Duisburg 1885) mit dem Tagelöhner Johann Frensch (geb. Grenderich/Kreis Zell an der Mosel 1863, gestorben in Duisburg 1901 im Alter von nur 38 Jahren) bereits drei Töchter geboren: Anna Maria (1887) und eine namenlose Tochter sowie als Dritte die Tochter Hedwig (Duisburg 1899 - Essen 1983). Die beiden zuerst geborenen Töchter starben im ersten Lebensjahr.

Damit bestand der Haushalt der Familie Zgorzelski bei der Heirat bereits aus insgesamt 4 Personen: Vater Hermann, Mutter Magdalena, Sohn August und dessen Halbschwester Hedwig.

Hedwig heiratete 1932 in Essen, auch ihre zweite Ehe im Jahr 1949, (nunmehr Hedwig Knipp) wurde in Essen geschlossen. Hedwig hatte lt. Auskunft des Stadtarchivs Essen keine Kinder.

Die überlieferten Akten beschrieben den erwachsenen August Zgorzelski wie folgt: Größe 1,53 Meter, schmächtig, Gesicht oval, Augen dunkelbraun, Nase wellig, Mund und Ohren gewöhnlich, Zähne lückenhaft, Haare dunkelblond, Sprache deutsch: Im Jahr 1938 wog er 56,5 kg.

Dokumentiert ist ebenfalls, dass er von 1911 bis 1919 zur Schule ging, 2x „sitzen blieb“. Zunächst ging er in eine Volksschule in Duisburg, dann von Ostern 1915 bis 1918 in die katholische Hilfsschule in der Brückenstraße in Duisburg. Anschließend war er einige Wochen Hilfsarbeiter, dann wurde er bis zur Volljährigkeit (1919-1925) 6 Jahre lang in einer Fürsorgeerziehungsanstalt untergebracht im katholischen St. Martinistift in Appelhülsen im Münsterland.

In zahlreichen Berichten über Erziehungsheime dieser Zeit werden diese u.a. auch als „Erziehungshölle“ bezeichnet. Es ist nicht anzunehmen, dass Zgorzelski positiver über seine Erfahrungen als Minderjähriger im Martinistift gesprochen hätte.

Dokumentiert sind weitere Lebensstationen: Er war als Schlepper tätig auf der Zeche Diergardt in Duisburg-Rheinhausen (1926/27). Außerdem steht fest, dass August Zgorzelski im Jahr 1928 drei Mal wegen Bettelns angeklagt, verurteilt und bestraft wurde: Im Februar 1928 zu einer Woche Haft, im März erneut wegen Diebstahls und Bettelns zu einer Woche Gefängnis und 4 Wochen Haft und nochmals im Nov. 1928 wegen Bettelns und Landstreicherei zu 3 Wochen Haft. Um der wirtschaftlichen Not zu entgehen und nicht erneut wegen Bettelns verfolgt zu werden, fand Zgorzelski eine Lösung: Er wurde Pferdekehnecht bei einem Bauern in Pommern (1928-1931).

Es ist dokumentiert, dass er ab 1932 auf Wanderschaft ging: Zunächst nach Stettin für einige Monate, kehrte danach zu den Eltern zurück. Dann ging er nach Kleve, erneute Rückkehr zu den Eltern. 1936 ging es nach Kastellaun in den Hunsrück (als Erdarbeiter), von dort nach mehreren Monaten wieder zurück nach Duisburg. Im August 1936 starb die Mutter, nach deren Tod war er erneut auf Wanderschaft, zog aber bei seiner Rückkehr nicht zum Vater. 1937 wurde er erstmals – wie immer als Untermieter – in der Obermauerstr. 81 in Duisburg registriert. Von dort zog er weiter nach Großdornberg bei Bielefeld, kehrte im Juli 1937 kurzzeitig zum Vater zurück. Ab Oktober 1937 war August Z. erneut auf Wanderschaft, nunmehr nach Jena, dann nach Weimar. Er kehrte Ende 1937 wieder zurück nach Duisburg, wohnte in der Obermauerstr. 92. Anfang 1938 war er in Homberg bei Ratingen.

Haft wegen gemeinsamer Onanie: „Taten ohne Geschädigte“

Am 23. Mai 1938 wurde August Zgorzelski vom Duisburger Schöffengericht angeklagt wegen Vergehens gegen §175 gemeinsam mit dem Beschuldigten Wilhelm Kühlen. (Jahrgang 1912), der ebenfalls in Duisburg lebte. August Zgorzelski war lt. Urteil zu diesem Zeitpunkt bei der Firma Krupp in Rheinhausen als Schmelzer tätig. Er hatte also eine Arbeitsstelle und wohnte in der Menage (im „Ledigenheim“) der Firma Krupp.

Das Folgende wurde den beiden Männern vorgeworfen: Der Angeklagte Wilhelm Kühlen. arbeitete als Verkäufer von Toilettenartikeln beim Bahnhofsfriseur Schmitz im Duisburger Hauptbahnhof. Sie hätten gemeinsam am 29.4.1938 auf der Bahnhofstoilette in einer Toilettenkabine onaniert. Keiner der beiden scheint das geleugnet zu haben. Während der Angeklagte Zgorzelski angab, vom Anklagten Kühlen mit einem eindeutigen Augenzwinkern aufgefordert worden zu sein, entschied sich das Gericht zu der im Urteil festgehaltenen Ansicht, dass der Angeklagte Z. den Angeklagten K. verführt habe. Kühlen habe zudem angegeben, er sei verlobt. Während Kühlen bis dahin nicht vorbestraft war, wurden Zgorzelski seine 10 Jahre zurückliegenden Vorstrafen wegen Bettelns, Diebstahls und Landstreicherei vorgehalten und verschärften das Strafmaß. Außerdem gab er im Verhör bei der Polizei eine weitere „Tat“ aus dem Jahr 1937 mit einem namentlich unbekanntem Mann zu.

Die Richter schrieben in der Urteilsbegründung:

„Der Angeklagte Zgorzelski ... ist offensichtlich arbeitsscheu und treibt sich herum. (...) Nur eine ganz exemplarische Strafe ist bei Zgorzelski imstande, ihn von ferneren Straftaten, insbesondere von Verstößen gegen §175 StrGB. abzuhalten. Die Allgemeinheit hat ein berechtigtes Interesse daran, vor derartigem Verhalten nachdrücklichst geschützt zu werden.

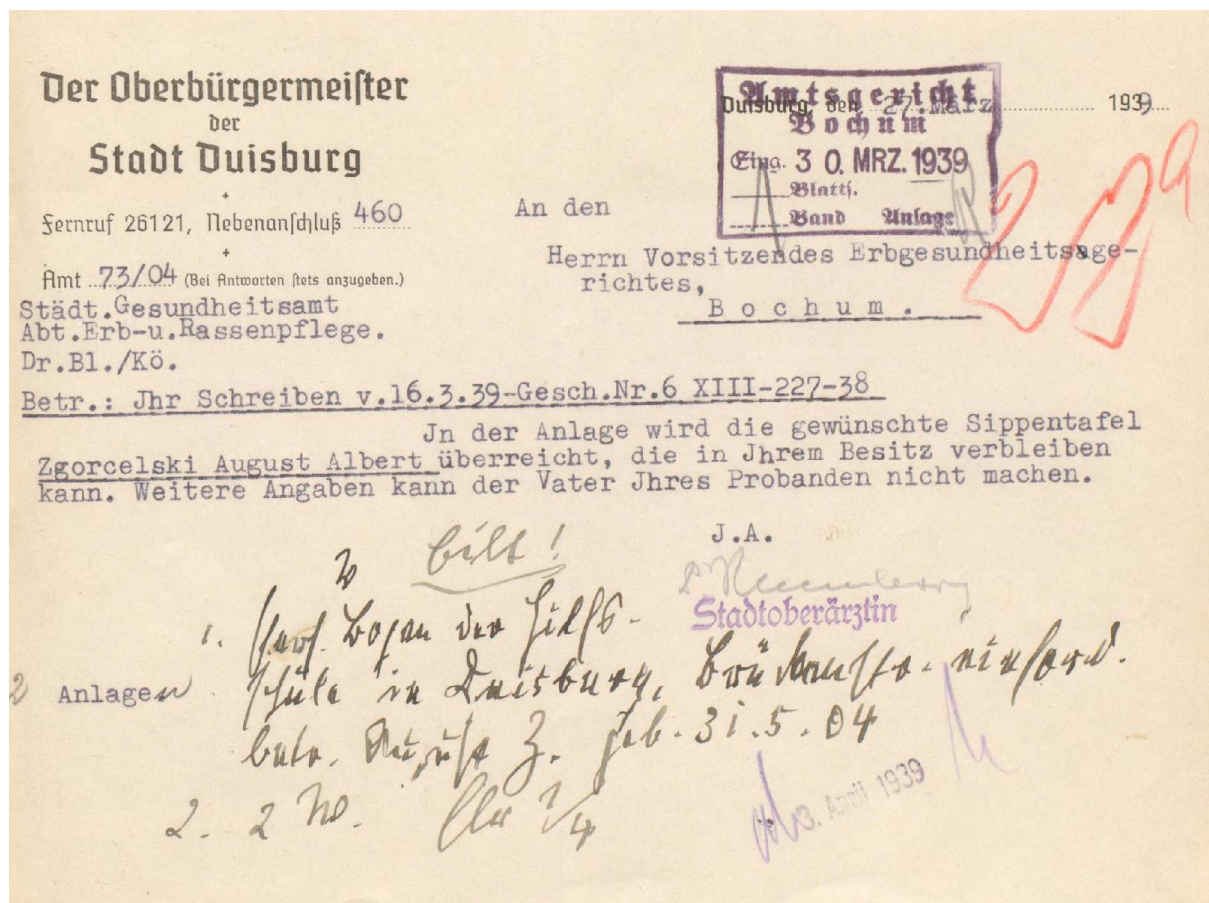
Der Angeklagt Kühlen erhielt eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen, der Angeklagte Zgorzelski wurde zu 1 Jahr und 3 Monaten Haft verurteilt. Damit war die Sache für Zgorzelski aber nicht ausgestanden. Die Haftstrafe – unter Anrechnung der U-Haft, weil er geständig war – wurde im Gefängnis Bochum, genannt „Krümmede“, vollzogen. Dort im Gefängnis verfasste der leitende Verwaltungsbeamte, Oberregierungsrat A., am 18. Okt. 1938 einen Antrag an das Erbgesundheitsgericht in Bochum:

„Auf Grund der §§1 bis 3 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 beantrage ich die Unfruchtbarmachung des Schmelzers August Zgorzelski (...) Der Genannte leidet an Schwachsinn. Zur Glaubhaftmachung der vorstehenden Angaben beziehe ich mich auf das anliegende Gutachten. Zgorzelski verbüßt (...) wegen Vergehens gegen 175 Str.G.B. eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten abzgl. Untersuchungshaft vom 31. Mai 1938 bis 6. August 1939.“²

² Akte des Erbgesundheitsgerichtes August Zgorzelski, Landesarchiv Duisburg Gerichte Rep 0276 90

Auf dem gleichen Formular unterschrieb und befürwortete der Regierungsmedizinalrat Dr. K. diesen Antrag und fügte gleichzeitig ein von ihm erstelltes Gutachten über Zgorzelski bei, in dem er zu dem Ergebnis kam: „**Ausgeprägter Schwachsinn**“. Er stellte „**hochgradige Intelligenzdefekte**“ fest.

Das Bochumer Erbgesundheitsgericht forderte im folgenden Verfahren von verschiedenen Stellen Unterlagen an, so auch vom Gesundheitsamt in Duisburg:



Das Gesundheitsamt Duisburg erstellte eine Sippentafel auf Anforderung des Erbgesundheitsgerichtes in Bochum. Die Tafel ist nicht erhalten.

Quelle: Landesarchiv Duisburg, Gerichte Rep 0276 90

Auch die katholische Grundschule in Duisburg in der Brückenstraße wurde angefragt wegen Unterlagen zu dem ehemaligen Schüler. Die Antwort lautete, dass kein Personalbogen in den Schulakten vorhanden sei (schließlich lag der Schulbesuch an der dortigen Schule bereits mehr als 20 Jahre zurück).

Außerdem wurde vom Amtsgericht ein aktueller Auszug aus dem Strafregister angefordert. Dieser enthielt neben den Strafen aus dem Jahr 1928 wegen Bettelns, Diebstahls und Landstreicherei nunmehr auch die Strafe wegen des Vergehens nach §175, die Z. zum diesem Zeitpunkt verbüßte.

Am 12. Mai 1939 fand die Sitzung des Erbgesundheitsgerichtes in Bochum statt unter Vorsitz des Amtsgerichtsrates Dr. P. und mit Beteiligung des Amtsarztes Dr. D. und des Beisitzers Dr. med. G. Das Protokoll vermerkte:

„In der Erbgesundheitssache August Zgorzelski erschien im heutigen Termin zur Verhandlung über den Antrag der Unfruchtbarma-

chung der Erbkrankenverdächtige. Der Vorsitzende erstattete zunächst Bericht über die Sache. Dem Erschienenen wurde sodann Gelegenheit gegeben, sich zur Sache zu äußern. Er erklärte sich mit der beantragten Unfruchtbarmachung einverstanden. Mit dem Erbkrankenverdächtigen wurde eine Intelligenzprüfung vorgenommen. Sodann wurde nach geheimer Beratung beschlossen und verkündet: Der am 31.5.1904 geborene Arbeiter August Zgorzelski, wohnhaft in Rheinhausen, Ledigenheim, z.Zt. im Strafgefängnis in Bochum, ist wegen angeborenen Schwachsinn unfruchtbar zu machen. Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens trägt die Reichskasse.“

Halten wir fest:

Gleich im ersten halben Jahr nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 wurde ein menschenverachtendes Gesetz erlassen, dem 1939 auch August Zgorzelski zum Opfer fiel: Er wurde zwangssterilisiert.

Dass er mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ein homosexueller Mann war (und keine Neigung hatte, mit Frauen sexuellen Verkehr zu haben bzw. Nachwuchs zu zeugen), macht die Sache skurril bis makaber. Gleichzeitig wird in den Vorgängen aber auch zum Ausdruck gebracht, dass die Nationalsozialisten nach Erklärungen suchten für die Entstehung und damit auch Verhinderung von Homosexualität. Sie verfielen auf verschiedene Erklärungsmuster: Einerseits möglicherweise angeboren, andererseits möglicherweise ansteckend und durch „Verführung“ weiterzugeben, möglicherweise aber auch auf falsche, weil zu lasche Erziehung zurückzuführen, vielleicht aber auch eine Hormonstörung, usw.: In jedem Fall behandlungsbedürftig, strafrechtlich verfolgungsbedürftig, ausgrenzungsnotwendig, so die Einstellung der nationalsozialistischen Machthaber.

Zusammen mit einer Intelligenzminderung wurde im Falle von Zgorzelski ein aus heutiger Sicht merkwürdiger Begründungszusammenhang „erfunden“, um durch einen chirurgischen Zwangseingriff zu verhindern, dass Z. zeugungsfähig blieb.

Auch bleibt der Widerspruch bestehen, dass er einerseits als hochgradig intelligenzgemindert eingeschätzt wurde, andererseits aber zustimmungsfähig und einsichtsfähig in die Folgen des Beschlusses und zu den Folgen der beabsichtigten Operation sein sollte. Weiter fällt auf, dass ein rechtlicher Beistand vor Gericht fehlte.

Aus den Akten geht auch hervor, dass der Beschluss des Erbgesundheitsgerichtes dem Oberbürgermeister³ der Stadt Bochum vorgelegt wurde, dessen ärztlicher Vertreter im städtischen Bochumer Gesundheitsamt gegen den Beschluss keine Bedenken hatte und auf eine

³ Oberbürgermeister war damals **Otto Leopold Piclum** (* 1. Februar 1899 in Bochum; † 1. Februar 1966 in Werdohl). Er war ein deutscher Jurist, Kommunalpolitiker und von 1933 bis 1943 Oberbürgermeister von Bochum. Als Chefredakteur der NSDAP-Parteizeitung Rote Erde wurde er von Hermann Göring am 24. März 1933 zum Staatskommissar für Bochum ernannt und am 15. Mai zum kommissarischen Oberbürgermeister bestimmt. Am 28. Juli wurde er von der „gleichgeschalteten“ Stadtverordnetenversammlung zum Oberbürgermeister der Stadt Bochum gewählt. Die Zerstörung der alten Bochumer Synagoge am 9. November 1938 soll Piclum lachend mit seinem Schwager und Kreisleiter der NSDAP, Ernst Riemenschneider, und dem Gaupropagandaleiter Brust beobachtet haben. Im Jahre 1943 wurde er nach zehn Amtsjahren in den Ruhestand versetzt. (Quelle: Wikipedia, Zugriff am 19.7.2018)

Beschwerde verzichtete. Dass von keinem der beteiligten Akademiker (Richter, Staatsanwälte, Mediziner) aktenkundige Bedenken kamen, wieso man Zgorzelski einerseits im Strafverfahren wegen Verstoßes gegen §175 verurteilte und für „schuldfähig bzw. einsichtsfähig“ hielt, ihm aber andererseits „hochgradige Schwachsinnigkeit“ ärztlicherseits attestierte und damit den chirurgischen Zwangseingriff legitimierte, ist nur zeitgeschichtlich erklärbar: Alle Beteiligten waren bereits „auf NS-Linie gebracht“ bzw. hatten nicht die Courage, gegen die nationalsozialistische Haltung, dass es wertvolles und minderwertiges Leben gäbe, Stellung zu nehmen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Fernruf 60461, 60571, 60921
 Nebenstelle... 4.16
 Postfach 395, 396

An
 das Erbgesundheitsgericht
Berlin

**Amtsgericht
 Bochum**
 Eing. 26. MAI 1939
 Blattj.
 Band Anlage

Ihre Zeichen _____ Ihre Nachricht vom _____ Mein Zeichen _____ Tag _____
 7428. 25. 5. 39

Betrifft:

In der Erbgesundheitssache _____
August Zgorzelski

Aktenzeichen 6 XIII 227-38 wird auf das
 Rechtsmittel der Beschwerde gegen den ergan-
 genen Beschluß vom 12. 5. 39 verzichtet.

Gesundheitsamt
W. Meis
 stellv. Amtsarzt
 med. Rat.

Das Gesundheitsamt Bochum verzichtete auf Beschwerde gegen die Entscheidung des Erbgesundheitsgerichtes Bochum. Damit war der Weg frei für die Unfruchtbarmachung von August Zgorzelski.

Quelle: Landesarchiv Duisburg, Gerichte Rep 0276 90

Danach wurde Zgorzelski zur Unfruchtbarmachung vom Strafgefängnis Bochum in das Strafgefängnis Düsseldorf-Derendorf gebracht, wo im dortigen Gefängnis Krankenhaus der Zwangseingriff in die körperliche Unversehrtheit vorgenommen wurde und der Vollzug des Urteils dokumentiert wurde. Der Regierungsmedizinalrat schrieb in seinem ärztlichen Bericht vom 26.7.1939.

„Der an angeborenem Schwachsinn leidende August Zgorzelski, geb. 31.5.1904 in Duisburg, aus Bochum, Krümmede 3, ist (...) am 20.7.1939 von mir unfruchtbar gemacht worden. (...) Der Eingriff verlief regelrecht, keine Komplikationen, primäre Heilung. Die Wunde heilte in 5 Tagen ohne Nebenerscheinungen. Der Operierte wurde am 26.7.1939 als geheilt entlassen.“

Um auch dem formalen, bürokratischen Akt zu genügen, teilte bereits am 20.7.1939 der Strafgefängnisdirektor der Haftanstalt Düsseldorf-Derendorf dem Bochumer Erbgesundheitsgericht die Unfruchtbarmachung mit:

Der Strafanstaltsdirektor
Zugangs-Liste Nr. 10987/39
Düsseldorf-Derendorf, den 20. Juli 1939

Der Strafgefangene August Zgorzelski
wurde am 20. 7. 39 in dem Bezirkskrankenhaus des hiesigen
Gefängnisses — ~~entmannt~~ — unfruchtbar gemacht.

Der Heilungsprozeß wird etwa 10 Tage in Anspruch nehmen.

Im Auftrage:
Strafanstaltsinspektor
Bewersbach
1939.

An
die Staatsanwaltschaft
das Erbgesundheitsgericht
in Bochum
zum Akt.-Zeich. 6 XIII 227/38

Umsgericht
Bochum
Empf. 22. JULI 1939
Band Anlage

Die Unfruchtbarmachung wurde im Gefängnis Krankenhaus Düsseldorf-Derendorf durchgeführt. (Quelle: Landesarchiv Duisburg, Gerichte Rep 0276 90)

Damit war das Urteil durchgesetzt. Zgorzelski wurde vom Gefängnis Krankenhaus Düsseldorf-Derendorf zurücktransportiert in die Strafanstalt Bochum. Dort musste er die volle Gesamtstrafe verbüßen und wurde am 6.8.1939 entlassen. Halten wir fest: Die gemeinsame Onanie mit einem anderen erwachsenen Mann, Wilhelm Kühlen, führte zu einer gerichtlichen Verurteilung nach §175 und zu einer drastischen Strafe von einem Jahr und drei Monaten

Gefängnis sowie in Folge zur Unfruchtbarmachung. Nach der Entlassung kurz vor Beginn des zweiten Weltkrieges im August 1939 hatte Zgorzelski seine Wohnung im Ledigenheim von Krupp und die Arbeitsstelle als Schmelzer bei Krupp und seine körperliche Unversehrtheit verloren. Er war aufgrund der Verurteilung wegen Bettelns und wegen „homosexueller Handlungen“ und wegen angeblichen „angeborenen Schwachsinn“ vielfältig aktenkundig und dadurch dreifach gefährdet. Weitere rassistische Verfolgung drohte: Eingestuft als „asozial, homosexuell und schwachsinnig“ war die Gefahr hoch, von den nationalsozialistischen Rassisten in Politik und Verwaltung und Justiz als „lebensunwert“ eingestuft und behandelt zu werden.

Erneute Anklage und Verurteilung

Der weitere Lebensweg verlief dann auch wie befürchtet: Zgorzelski, mittellos und ohne Unterkunft, suchte erneut homosexuelle Kontakte und wurde bereits im Sommer 1939, also kurz nach der Entlassung aus dem Gefängnis, in einer Bedürfnisanstalt am Kuhtor in Duisburg mit dem Soldaten Wilhelm M. bei gemeinsamer Onanie „erwischt“. Er bekam von dem Soldaten dafür 2 Reichsmark. Und bereits im Januar 1940 und danach nochmals im Juli 1940 wurde er erneut wegen Bettelns vom Amtsgericht Duisburg zu zwei Wochen bzw. zu einem Monat Haft verurteilt.

Ein weiterer homosexueller Kontakt wurde ihm später zum endgültigen Verhängnis: Am 28. Juni 1940 nächtigte Zgorzelski gemeinsam mit Heinrich Kamps im Duisburger Hotel „Zur Sonne“. Dort kam es zum sexuellen Kontakt.

Während die Duisburger Justiz erneut ein Verfahren wegen Verstoßes gegen §175 aufgrund der genannten Fälle vorbereitete, wurde Zgorzelski am 8. Mai 1941 als Soldat eingezogen. Dass er als „Angeborenen Schwachsinniger“ zunächst wehrdienstfähig und kriegstauglich war, stand offensichtlich nicht in Frage. Er wurde beim Militär in eine Baukompanie beordert, jedoch wegen Krankheit bereits im Juli 1941 wieder entlassen. Am 15. August 1941 kam es dann zum zweiten Strafverfahren wegen homosexueller Kontakte. Das Urteil dieses zweiten Verfahrens gegen Zgorzelski und Kamps – beide galten als „einschlägig vorgestraft“ - lesen Sie hier:

4 KLS 64/41 (IV 172/41)

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache

gegen

1.) den Arbeiter August Z g o r z e l s k i , Duisburg, Obermauerstraße 81, geb. am 31.5.1904 in Duisburg, ledig, kath., einschlägig vorbestraft, z.Zt. in Untersuchungshaft,

2.) den Färber Heinrich K a m p s , Dülken, Haardstr. 1, geb. am 3.3.1902 in Viersen, ledig, einschlägig vorbestraft, z.Zt. in anderer Sache in Haft,

wegen Sittlichkeitsverbrechens,

hat die 4. Strafkammer des Landgerichts in Duisburg

in der Sitzung vom 15. August 1941, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Baur als Vorsitzender,

Landgerichtsräte Dr. Wohlfarth und Stalinski als beis. Richter,

Gerichtsassessor Bougie als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizassistent Maas als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten werden wegen Vergehens gegen § 175 StGB. kostenpflichtig verurteilt:

1. Zgorzelski in 7 Fällen zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 2 Jahren, 6 Monaten unter Anrechnung der Untersuchungshaft,

2. Kamps in einem Fall zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr.

G r ü n d e :

Die Hauptverhandlung hat folgenden Sachverhalt ergeben:

Im Sommer 1939 trieb der Angeklagte Zgorzelski mit dem jetzigen Soldaten Wilhelm Markus, den er kurz vorher in einer Bedürfnisanstalt am Kuhtor kennengelernt hatte und der ihm 2.-- RM. dafür gab, in einer Gasse am Burgacker in Duisburg gegenseitig Onanie.

Am 28.6.1940 nächtigte er mit dem Mitangeklagten Kamps, der ihn am Duisburger Hauptbahnhof nach einem Zimmer gefragt hatte, gemeinsam im Gasthof "Zur Sonne". Kamps rieb an seinem Glied bis zum Samenerguss und versuchte auch, mit ihm den Afterverkehr auszuüben.

In 5 weiteren Fällen fanden sich ähnlich veranlagte junge Leute, die mit dem Angeklagten Zgorzelski wechselseitig onanierten. Er lernte sie entweder in der Vorhalle des Hauptbahnhofs oder in der genannten Bedürfnisanstalt kennen und erhielt von ihnen ebenfalls kleinere Geldbeträge. Seine Handlungen nahm er mit ihnen im Freien vor.

Dieser

Dieser Sachverhalt beruht auf dem glaubwürdigen Geständnis der Angeklagten.

Die Anklage erblickt in dem Verhalten des Angeklagten Kamps ein Vergehen gegen § 175 StGB. und in der Handlungsweise des Angeklagten Zgorzelski ein ebensolches Vergehen in 7 Fällen.

Auf Grund ihres glaubwürdigen Geständnisses sind die Angeklagten im Sinne der Anklage überführt. Kamps hat in einem Falle mit Zgorzelski Unzucht getrieben, während dieser sich von ihm zur Unzucht misbrauchen ließ. Die gleiche Verfehlung fällt Zgorzelski im Falle Markus und in 5 weiteren Fällen zu Last. Daß sämtliche Taten in wollüstiger Absicht begangen wurden, bedarf keiner näheren Erörterung. Bei Zgorzelski besteht darüber hinaus der Verdacht einer gewerbsmäßigen Ausübung der Unzucht. Da aber insoweit keine bestimmten Feststellungen getroffen werden können, läßt sich eine Verurteilung aus : 175 a Ziffer 4 StGB. nicht rechtfertigen. Zgorzelski ist daher nur wegen Vergehens gegen § 175 StGB. in 7 Fällen und Kamps wegen eines einzigen derartigen Vergehens zu bestrafen.

Bei der Strafzumessung fällt zu Ungunsten bei den Angeklagten ins Gewicht, daß sie schon erheblich, meist wegen Bettelns, vorbestraft sind. Es handelt sich bei ihnen um asoziale Menschen, die einer geregelten Arbeit aus dem Wege gehen. Besonders erschwerend ist aber die Tatsache, daß sie auch schon eine Vorstrafe wegen widernatürlicher Unzucht erlitten haben. Während Kamps deshalb im Jahre 1925 mit 6 Monaten Gefängnis bestraft wurde, beträgt die gegen Zgorzelski im Jahre 1938 erkannte Strafe 1 Jahr und 3 Monate Gefängnis. Da die frühere Bestrafung auf ihn offensichtlich ohne Eindruck geblieben ist, muß die hier zu erkennende Strafe empfindlich sein. Das Gericht hält daher im Falle Kamps eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr für notwendig und setzt bei Zgorzelski für jeden Fall seiner Verfehlungen eine Einsatzstrafe von je 7 Monaten Gefängnis ein, die es gemäß § 74 StGB. zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten als eine angemessene und ausreichende Sühne zusammenzieht.

Die Untersuchungshaft wird dem Angeklagten Zgorzelski mit Rücksicht auf sein Geständnis gemäß § 60 StGB. angerechnet.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.

gez. Dr. Baur,

Dr. Wohlfarth

Stalinski.

- - -

Duisburg, den 11. Dez. 1942.

Für die Richtigkeit der Abschrift: *Alten*
Kriminaloberassistent.

Einschub:

Die Nationalsozialisten haben ihr rassistisches und menschenverachtendes Weltbild in sogenannte „Gesetze“ gegossen: U.a. verschärfen sie mit Wirkung vom 1. Sept. 1935 den noch aus der Kaiserzeit stammenden § 175, der einvernehmliche homosexuelle Kontakte zwischen Männern unter Strafe stellt. Sie erweitern und verschärfen Tatbestände und führen mittels §175a neue ein (so können bereits Küssen oder wollüstige Blicke und Kontaktaufnahme zu Ermittlungen und Bestrafung führen, ebenso wird erstmals mann-männliche Prostitution strafrechtlich verfolgt). Sie vergrößern den Strafraum von Gefängnis (Vergehen §175) auf Zuchthaus (Neu: Verbrechen §175a) bis zu 10 Jahren. Sie bespitzeln durch Gestapo und Polizei Treffpunkte von Homosexuellen, führen Razzien durch, legen Listen von namentlich bekannten Homosexuellen an, üben Zensur aus und verbieten Zeitschriften und zerschlagen Vereine. Zudem erzeugt auch die öffentliche Hetze in der gleichgeschalteten Presse und den NS-Propaganda-Medien („Röhm-Putsch“) gegen homosexuelle Männer ein gesellschaftliches Klima der Angst und Einschüchterung. Die Nationalsozialisten nutzen und vertiefen die in der Bevölkerung vorhandenen Vorurteile gegenüber Homosexuellen und stempeln sie zu sogenannten „Volksfeinden“ ab. Denunzierungen sind Teil dieses Szenarios. Denunzianten fühlen sich sicher. Ebenso werden §§175/§175a als Werkzeug zur Verfolgung von katholischen Geistlichen eingesetzt. Die zum Teil „unbequeme“ katholische Kirche soll so in Misskredit gebracht werden. Zur systematischen Verfolgung wird bereits 1934 ein Sonderdezernat Homosexualität bei der Gestapo geschaffen, verschärfend wird im Jahr 1936 zielgerichtet die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“ installiert. Die Zucht von „arischen“ Menschen ist das Ziel. Personen, die nicht zur konsequenten Bevölkerungsvermehrung beitragen, sollen „ausgemerzt“ werden.

Vorbeugehaft für Zgorzelski geplant KZ-Deportierung steht bevor.

Diese zweite Verurteilung und ihre Begründung im Gerichtsurteil aus Duisburg wegen homosexueller Kontakte zeigt nicht nur die ganze menschenverachtende Denk- und Sprechweise und Einstellungen der handelnden Richter, die im Anklang mit den „Wert- und Unwertvorstellungen“ des nationalsozialistischen Staates standen. Gleichzeitig kam diese Verurteilung auch einem Todesurteil sowohl für Zgorzelski als auch für Kamps gleich, denn die Richter wussten, dass für beide Männer nach der Verbüßung der jeweiligen Haftstrafe die polizeiliche Vorbeugehaft und damit Deportation in ein KZ drohte.

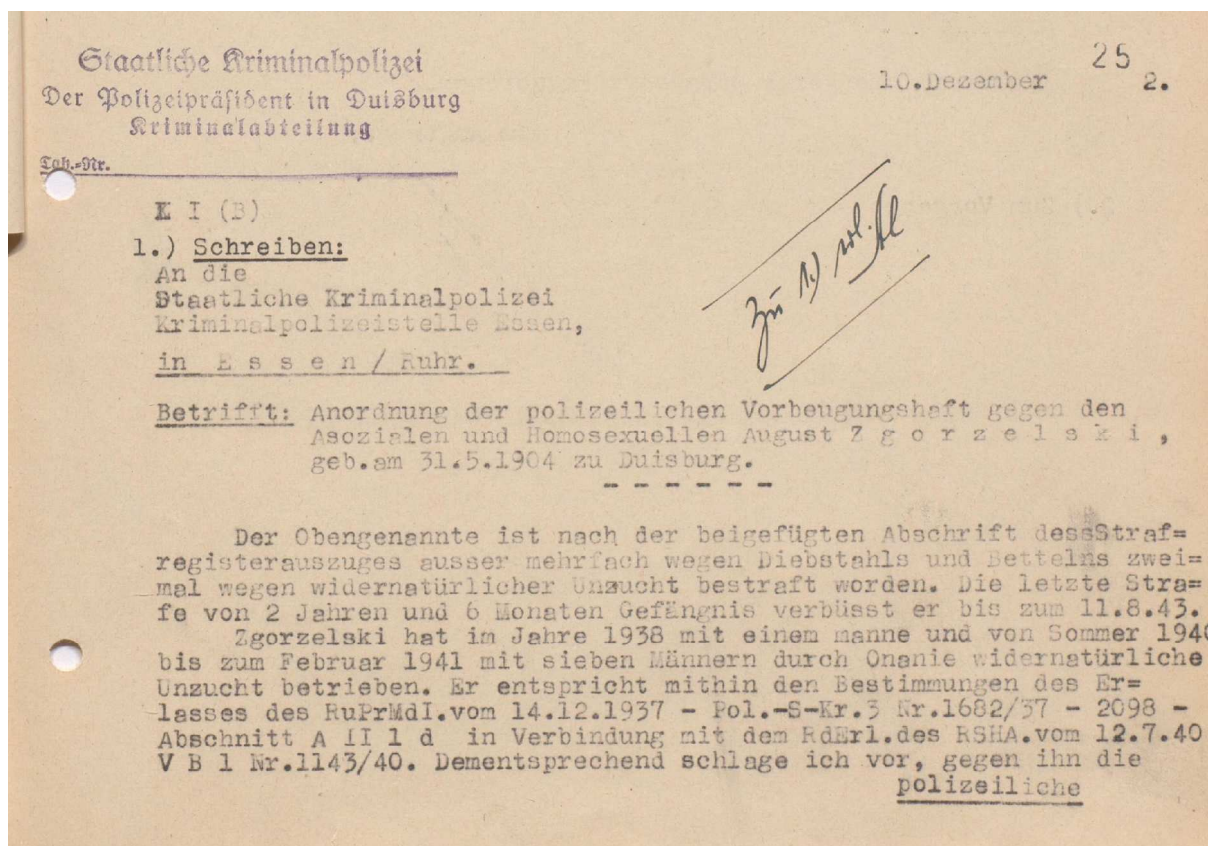
Denn dazu hatte Heinrich Himmler, Chef der deutschen Polizei und gleichzeitig Chef der gefürchteten SS, einer Untergliederung der Nazi-Partei, in Einklang mit der NS-Ideologie am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt:

„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“

Dieser Befehl von Himmler, einem der maßgeblichen Täter des NS-Regimes und einem Fanatiker der Homosexuellenverfolgung, hatte zur Folge, dass diejenigen, die die verhängte Haftstrafe voll verbüßt hatten, unmittelbar am Strafhaftende in ein KZ deportiert wurden. Als „Vorbeugehäftlinge“ kamen sie nicht mehr in Freiheit, sondern zu Tode. Sie starben durch Erschießung bei angeblichen oder von der SS inszenierten Fluchtversuchen oder durch Fol-

ter oder langsame Auszehrung aufgrund Unterernährung bei katastrophalen hygienischen Bedingungen, verbunden mit schwerster Sklavenarbeit. Dieser Weg war also ab dem Tag des Duisburger Gerichtsurteils, ab dem 15. August 1941, vorbestimmt für August Zgorzelski und Heinrich Kamps.

Zunächst wurde August Zgorzelski zur Verbüßung der Strafe im Gefängnis Anrath inhaftiert. Dort sollte er bis zum rechnerischen Strafende am 11.8.1943 bleiben. Dieser Tag war sicherlich auch der von ihm „herbeigesehnte“ Tag, verbunden mit der Hoffnung auf Entlassung in „Freiheit“ – wenn auch in eine ungewisse Zukunft. Es kam jedoch anders: Bereits seit 10. Dezember 1942 bereitete die Duisburger Polizei die polizeiliche Vorbeugehaft vor. Dieses Unrechtsverfahren kam einer weiteren Inhaftierung (Deportation in ein Konzentrationslager!) ohne jegliche gerichtliche Beteiligung gleich, d.h. einer Strafe ohne gerichtliches Urteil.



10. Dezember 1942, noch während Zgorzelski die Haftstrafe verbüßt, wird die von der Polizei beabsichtigte, anschließende Vorbeugehaft geplant.

Der nationalsozialistische Polizeiapparat funktionierte und arbeitete gnadenlos perfekt und zielgerichtet: Als oberste Instanz erteilte das Reichskriminalpolizeiamt in Berlin die Genehmigung zur polizeilichen Vorbeugehaft und bestimmte auch gleich das entsprechende KZ: Buchenwald bei Weimar in Thüringen.

Halten wir fest: Der Umgang mit Zgorzelski kann als Beispiel dienen für die nicht vorhandene Gewaltenteilung im NS-Staat: Die Exekutive, d.h. hier die Polizei, entschied über die Vorbeugehaft und setzte sie durch - ohne Beteiligung der rechtsprechenden Gewalt. An dem Verfahren war kein „ordentliches Gericht“ und kein Richter beteiligt.

A b s c h r i f t.

41

Reichskriminalpolizeiamt
Tgb.Nr. XI 5344 - A 2 a-

Berlin, am 8.9.1943

An

die Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Essen

in E s s e n.

Die Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft gegen August
Z g o r z e l s k i, 31.5.1904 Duisburg, wird genehmigt.

Der Häftling ist mit dem nächsten Sammeltransport in das Konzen-
trationslager Buchenwald zu überführen. Die Lagerleitung ist ver-
ständigt.

I.A.
gez. Richrath

(L.S.)

Beglaubigt:
gez. Richter

Das Reichskriminalpolizeiamt Berlin, Chef Heinrich Himmler, erteilt die Genehmigung zur Vernichtung von August Zgorzelski

Doch bevor es dazu kam, dass August Zgorzelski am rechnerischen Strafende, dem 11.8.1943, aus der Haftanstalt an die Duisburger Polizei überstellt wurde anstatt entlassen zu werden, teilte der Vorstand des „Männergefängnisses und des Frauenzuchthauses zu Anrath“ in einem Führungsbericht an die Polizei am 23. Juli 1943 mit:

„August Zgorzelski verbüßt noch eine Strafe bis 18.8.1943. Wegen seiner schlechten Führung musste er verschiedentlich darunter 1mal mit 7 Tagen Arrest unter Nichtanrechnung auf die Strafzeit belegt werden. Seine Überführung nach dort erfolgt demnach nach dem 18.8.43.“

Was damals aus der Sicht der Anstaltsleitung in Anrath zur Bestrafung von Zgorzelski diente, nämlich eine zusätzliche Strafe von 7 Tagen Arrest, wirkt heute makaber: Dem Häftling wurde noch eine weitere Woche Gefängnis zu Teil, angesichts der drohenden KZ-Deportierung ein „Aufschub“ des im KZ drohenden Todes. Es kam, wie es von der Polizei in Duisburg und der SS als Betreiber der Konzentrationslager geplant war:

A b s c h r i f t ! 45

Konzentrationslager Weimar-Buchenwald. W.-Buchenwald, den 7.10.1943.
Kommandantur - II/He.
An die Staatl. Kriminalpolizei - Kriminalpolizeistelle
in E s s e n .

Betrifft: Übernahme des Häftlings August Z g o r z e l s k i , geb. 31.5.
1904 in Duisburg.
Bezug: Dort. Schreiben vom 19.8.43 - K.2123/42 (B) -.
Obengenannter ist am 1.10.43 hier eingetroffen.
Der Lagerkommandant
I. A.
gez. Unterschrift,
Unterscharführer.

Staatl. Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Essen
K.2123/42 (B). E s s e n , den 13. 10. 1943.

Abschrift
der Staatlichen Kriminalpolizei,
Herrn Polizei-Präsidenten
- Kriminalabteilung -
in
D u i s b u r g
zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.
I. A.

Polizeipräsidium
Duisburg
Eing. 16 OKT 1943
Anl.

Der Anfang vom Ende: Letzte Station des August Zgorzelski, Buchenwald 1.10.1943

August Zgorzelski wurde deportiert und als Häftling Nr. 13204 mit dem Zusatz „Homos.“ in Buchenwald registriert. In der sogenannten Häftlingspersonalkarte wurde er als „Schmelzer“ bezeichnet, als letzter Wohnort wurde die Obermauer Str. 81 in Duisburg vermerkt. Als nächsten Angehörigen gab er Vater Hermann Zgorzelski an und dessen Duisburg-Hochfelder Adresse „Josef Klinkmannstr. 69“. In einem anderen Dokument aus Buchenwald wurde die Adresse des Vaters mit Josef Kriegmannstr. 69 notiert. (gemeint war die Ludwig-Knickmann-Str. 69, heute Karl-Jarres-Straße).

ITS 7485524#1 (2014-07-28)
 § 175 Vor- und Zuname: **August Zgorzelski** Haft-Nr. **13204**
 Beruf: **Schmelzer** geboren am: **31.5.04** in: **Duisburg**
 Anschrifts-Ort: **Vater : Hermann Z., Duisburg, Josef Kriegmannstrasse Nr. 69** Straße Nr.
 Eingel. am: **1.10.43** Uhr von **Kripo Essen** Entfl. am **8. 1. 1944** Uhr nach **GESTORBEN**

Bei Einlieferung abgegeben:

Bei Einlieferung abgegeben:			Koffer	Altentasche	Paket
<input checked="" type="checkbox"/> Hut/Mütze	<input checked="" type="checkbox"/> Paar Schuhe/Stiefel	<input type="checkbox"/> Kragenknöpfe	<input type="checkbox"/> Feuerzeug	<input checked="" type="checkbox"/> Wehrpaß	
<input type="checkbox"/> Mantel	<input checked="" type="checkbox"/> Paar Strümpfe	<input type="checkbox"/> Halstuch	<input type="checkbox"/> Tabak	<input type="checkbox"/> Weife	<input type="checkbox"/> Fremdenpaß
<input checked="" type="checkbox"/> Rock	<input checked="" type="checkbox"/> Paar Samaschen ^{Tub Leder}	<input type="checkbox"/> Taschentuch	<input type="checkbox"/> Zigarren/Zigaretten	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbuch	
<input type="checkbox"/> Weste/Kletterweste	<input type="checkbox"/> Kragen	<input type="checkbox"/> Paar Handschuhe ^{Tub Leder}	<input type="checkbox"/> Sig.-Blättchen	<input type="checkbox"/> Invalidenarte	
<input checked="" type="checkbox"/> Hose	<input type="checkbox"/> Vorhemd	<input type="checkbox"/> Brieftasche mit	<input type="checkbox"/> Stierstich		
<input checked="" type="checkbox"/> Pullover	<input type="checkbox"/> Binder/Fliege	<input type="checkbox"/> Papiere	<input type="checkbox"/> Messer	<input type="checkbox"/> Schere	
<input type="checkbox"/> Oberhemden	<input type="checkbox"/> Paar Armbalger	<input type="checkbox"/> Sporthemd/Hosen	<input type="checkbox"/> Bleistift/Drebbblei		
<input checked="" type="checkbox"/> Unterhemden	<input type="checkbox"/> Paar Sockenbalger	<input type="checkbox"/> Abzeichen	<input type="checkbox"/> Weibbüchse		
<input type="checkbox"/> Unterhosen	<input type="checkbox"/> Paar Mansch-Knöpfe	<input type="checkbox"/> Schlüssel a. Ring	<input type="checkbox"/> Kamm		Wertfachen: ja. - nein

Abgabe bestätigt: **L. T. S. FOTO No. 16171** Effektenverwalter: *[Signature]*
[Signature]

Verzeichnis aller persönlichen Dinge, die August Zgorzelski in Buchenwald abgeben musste. Er war ein „§175“-Häftling und trug die Nummer 13204 auf der gestreiften Häftlingskleidung und den „Rosa Winkel“. Seine persönliche Unterschrift (unten links) ist die letzte erhaltene Lebensäußerung. Quelle: ITS Arolsen

Die meisten Homosexuellen wurden in Buchenwald sofort bei Ankunft dem gefürchteten Arbeitskommando, dem Strafkommando im Steinbruch, zugewiesen. Hier kam unter den mörderischen Bedingungen eine hohe Zahl von Häftlingen zu Tode. Es ist heute unbekannt, ob auch August Zgorzelski dort bis zu seinem Tode schufteten musste. Fest steht, dass er bereits am 8. Januar 1944 im KZ Buchenwald starb. Als Todesursache wurde „Magen- und Darmkarrh“ vermerkt, eine beschönigende Formulierung für den qualvollen Auszehrungsprozess bei Mängelernährung, bei schwerster Arbeit unter katastrophalen Bedingungen und bei dauerhaften Schikanen und Quälereien und Folterungen durch die SS-Wachmannschaften.

Vater Hermann Z. wurde über den Tod seines Sohnes informiert. Der Nachlass seines Sohnes wurde ihm in einem Paket nach Duisburg zugestellt, ebenso ein Nachlassbetrag von 120 Reichsmark und 10 Pfennig aus dem Besitz seines Sohnes. Er nahm die Hinterlassenschaft entgegen. Von dem ursprünglich vorhandenen Geldbesitz des Sohnes in Höhe von 134 Reichsmark zogen die SS-Täter noch vor der Auszahlung die Paketgebühr und die Überweisungsgebühr für den Geldnachlass ab.

Ob Vater Hermann Zgorzelski die Urne aus Buchenwald anforderte und damit eine Beisetzung in Duisburg möglich wurde, ist nicht bekannt.

Soweit Angehörige auf Aushändigung der Urne bestanden, wurde ihnen diese an ihre Adresse übermittelt, sofern sie eine Bestattungsveranlassung vor Ort nachweisen konnten. Die Angehörigen wurden aber in dem Glauben gelassen, dass die Urne die Asche ihres Angehörigen enthielte. In der Regel enthielt die dann zugestellte Urne zwar Menschenasche aus dem Krematorium des KZ (so auch in Buchenwald praktiziert), es handelte sich jedoch regelmäßig um ein Gemisch von Aschen der Körper von verstorbenen Häftlingen. Der Verbrennungsvorgang der Leichen war ein massenhafter. Es war kein geordneter, würdevol-

ler und sorgfältiger Akt im Umgang mit den sterblichen Überresten der KZ-Häftlinge. Die Beseitigung der Leichen in den Verbrennungsöfen der Konzentrationslager wurde von Häftlingen zwangsweise durchgeführt, oftmals wurden mehrere Leichen gleichzeitig in einem Ofen verbrannt. Eine Aschezuordnung zu einem bestimmten Häftling war auf diese Weise nicht möglich und von der SS auch nicht beabsichtigt.

5

W a f f e n - 44
Konzentrationslager Buchenwald
Verwaltung
Az.: V 5 14/4/295/13204/Wi.

Weimar-Buchenwald, 22.1.1944.

Betr. : Nachlaß des August Zgorzelski, geb. 31.5.04 in Duisburg.
Bezug : Ohne.
Anlage : 1 Paket, 1 Empfangsbescheinigung.

An die
Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle
D u i s b u r g

Anbei wird der umseitig verzeichnete Nachlaß für den hier am 8.1.1944 verstorbenen August Z g o r z e l s k i mit der Bitte um Ausfolgung an seinen Vater, Hermann Zgorzelski, Duisburg, Kriegmannstraße 69, übersandt.
Zur gleichen Aushändigung wird der Nachlaßbetrag von 120,10 RM (hundertzwanzig 10/100 Reichsmark) durch Postanweisung nach dort überwiesen.
Um baldige Rücksendung der vollzogenen Empfangsbescheinigung wird gebeten.

Der Leiter der Verwaltung
des Konzentrationslagers Buchenwald:
i.V. *[Handwritten Signature]*
Untersturmführer *[Handwritten Initials]*

ITS 7485514#2 (2014-07-28)

Nachlaßverzeichnis

1 Paar Schnürschuhe, schwarz	1 Schlüssel
2 Paar Socken	1 Quittungskarte Nr,5
1 Rock	1 Aufrechnungsbescheinigung
1 Hose	1 Steuerkarte
1 Hemd	1 Mitgliedsbuch
	1 Anmeldung.

Duisburg, den 17.2.1944

Nachlass erhalten

Hermann Zgorzelski

Am 17.2.1944 nahm Vater Hermann Zgorzelski den Nachlass seines Sohnes entgegen.
Quelle: ITS Arolsen (Hermann Zgorzelski starb am 4. Dezember 1946 in Duisburg im Sankt Marienkrankenhaus.)

August Zgorzelski wurde nur 39 Jahre alt.

Wie es mit dem aus Viersen am Niederrhein stammenden Heinrich Kamps weiterging, finden Sie im Bericht zu Heinrich Kamps und August Zgorzelski auf dieser Homepage.

Was wissen wir über Willi Kühlen?



**Wilhelm Kühlen (Jahrgang 1912)
als Soldat (Obergefreiter)
im Jahr 1944**

Wilhelm Kühlen, geboren am 12. Juni 1912 in Mönchengladbach, evangelisch, ausgeübte Tätigkeiten: Verkäufer, später als Artist, dann als Magazinverwalter im Baugeschäft bezeichnet. Zweimal in Duisburg verurteilt wg. homosexueller Kontakte: Mai 1938 (6 Wochen) und dann am 5. Oktober 1939 (2 Jahre Gefängnis). Diese Haftstrafe verbüßte er im Moorlager Neusustrum/Papenburg (Emsland-Lager) und im Zuchthaus Celle. Bei Strafende am 5.10.1941 Entlassung. Der bis dahin Ledige kehrte nach Duisburg zurück, heiratete am 8.9.1942 die Kontoristin Elisabeth Susanna Mohr. Zum Zeitpunkt der Heirat war er „Soldat im Felde“. Scheidung der Ehe am 5.6.1944 in Berlin. Kühlen gilt als Wehrmachtsvermisster, genauer Todeszeitpunkt und Ort des Todes unbekannt, letzte Nachricht im März 1945.

Einleitung

„ (...) In meinen Gedanken bin ich ja immer bei Dir und sie sollen Dich beschützen, damit Du wieder gesund und munter zu mir kommst, so, wie Du von mir gegangen bist. (...)“

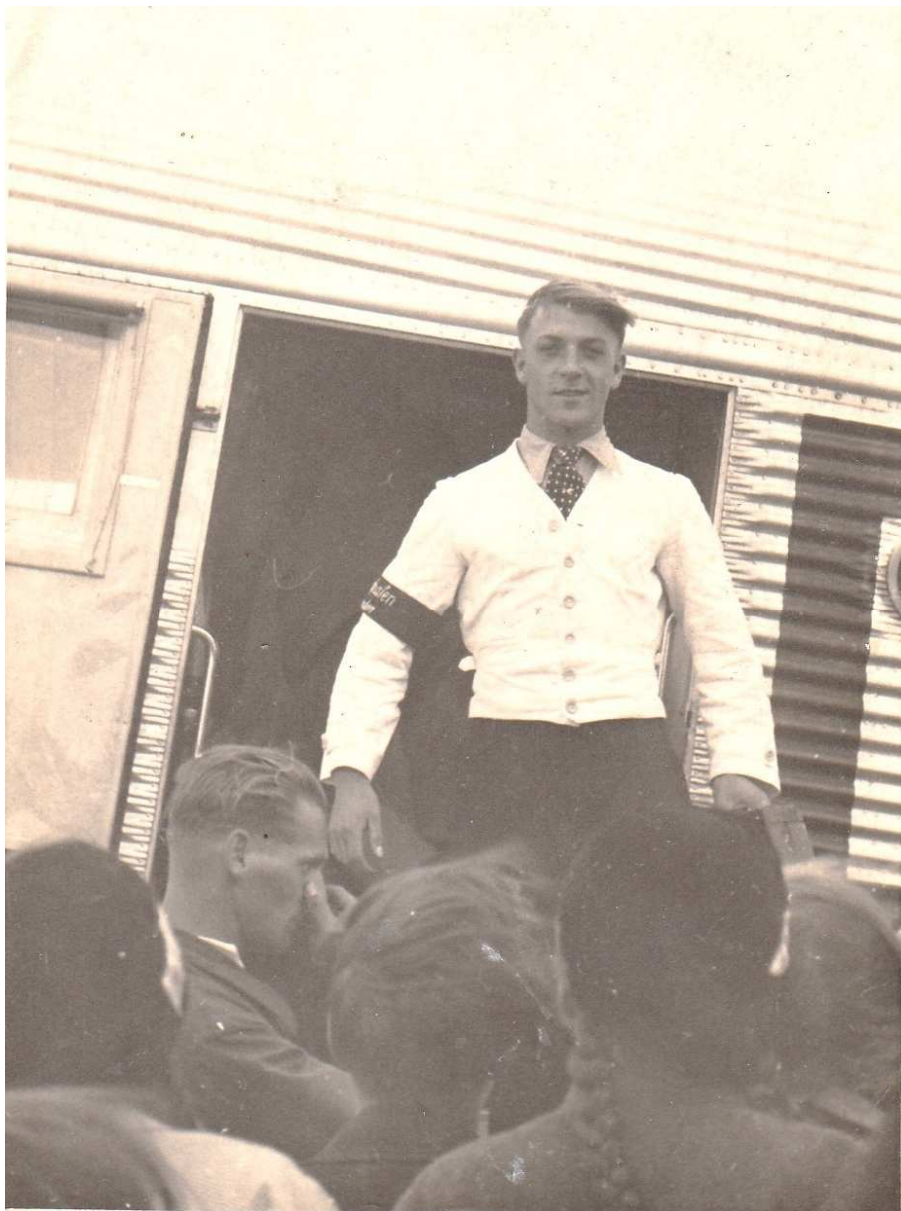
Die obigen Zeilen sind Teil eines Briefes, den Elisabeth Mohr (Sie selbst nennt sich Lilli.) am 29. April 1942 aus Koblenz an den Soldaten im Felde, Wilhelm Kühlen, schrieb. Und weiter lesen wir dort:

Du, Willi, habt ihr auch Radio dort und kannst Du abends auch manchmal Lilli-Marleen hören? Ich glaube aber, dort ist die Musik etwas anders geartet, was? Verlier nicht den Mut und nicht den Humor, das ist viel wert.

Nun will ich schließen, denn noch wartet etwas Arbeit auf mich. Im Glauben auf ein baldiges frohes Wiedersehen grüßt und küsst Dich in Liebe und Sehnsucht

Deine M.

In wie weit sich ihre Wünsche erfüllten? Auch davon handelt der nachfolgende Bericht.



Willi Kühlen, Foto undatiert

Herkunftsfamilie

Wilhelm (genannt Willi) Kühlen wurde am 12. Juni 1912 in Mönchengladbach in der elterlichen Wohnung geboren als Sohn der Eheleute Karl Max Kühlen, Kutscher von Beruf, und Klara Kühlen, geb. Gräf. Die Eltern haben 6 Kinder:

1. Hedwig Julie (1910-1987)
2. Wilhelm (1912-1945?)
3. Max Otto (1914 – Wuppertal-Ronsdorf 1941)
4. Klara (1916 – 1997)
5. Alfred Max Kühlen (1921 - 2019)
6. Auguste Hedwig (1923-2011)

Die Eltern von Wilhelm Kühlen heirateten 1910 in Mönchengladbach, lebten bis zur Scheidung im Jahr 1937 in Duisburg. Der Vater heiratete 1944 erneut, er verstarb in Duisburg 1970. Die Mutter heiratete nicht wieder, sie starb 1971 in Titz/Kreis Jülich.

Mehrere lebende Nachkommen der Familie Kühlen (Neffen und Nichten) konnten gefunden werden - fast am Ende des Forschungsprozesses. Die Familienmitglieder zeigten ein hohes Maß an Interesse an der Aufarbeitung der Verfolgung und trugen durch die Möglichkeit, in zahlreiche Familiendokumente Einblick zu erhalten und durch die Überlassung von Fotos dazu bei, einen detailgenaueren und vollständigeren Bericht zu erstellen.

Von der Tatsache, dass Wilhelm Kühlen zweifach wg. homosexueller Kontakte verurteilt worden war und vor der Heirat mit Elisabeth Susanna Mohr zweifach Haftstrafen nach § 175 RStGB verbüßen musste, hatten sie keine Kenntnis.

Außerdem trugen die Familienangehörigen dazu bei, dass dieser Bericht auch möglich machte, den Bruder von Willi Kühlen, den Soldaten Otto Kühlen zu würdigen. Otto Kühlen erhält ein eigenständiges Kapitel in diesem Bericht. (Näheres dazu weiter unten.)

Erste Verurteilung wegen gemeinsamer Onanie

Bis zu seiner ersten Verurteilung wegen gemeinsamer Onanie mit August Zgorzelski (siehe im ersten Teil dieses Berichtes) am 23.5.1938 war Wilhelm Kühlen ein „unbescholtener“ Mann, hatte keinerlei Vorstrafen.

Wie oben dargestellt, wurde in dem ersten Strafverfahren die „Hauptschuld“ dem Mitangeklagten A. Zgorzelski zugerechnet. (Eine willkürliche NS-Zuschreibung für die Tatsache, dass die beiden Männer gemeinsam onaniert hatten.) Z. wurde zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis verurteilt, Kühlen dagegen zu „nur“ 6 Wochen Gefängnis. Er brachte in der Gerichtsverhandlung vor, er sei verlobt. Da beide Männer geständig waren, wurde ihnen jeweils die Untersuchungshaft angerechnet.

Kühlen wurde nach Strafverbüßung (ca. Mitte Juni 1938) entlassen. Er wohnte nach der Haft bei seiner Mutter Klara Kühlen in Duisburg, Flachsmarkt 7. Infolge der Verhaftung, U-Haft und Verurteilung hatte er seine Unterkunft in der Unterstraße 78 in Duisburg und seine Anstellung als Verkäufer verloren.

Aus dem überlieferten Mitgliedsbuch der Deutschen Arbeitsfront (DAF) geht hervor, dass Wilhelm Kühlen zum 1. Juni 1938 in diese sogenannte Gewerkschaft eintrat und die erste Beitragszahlung zum Monat Juli erfolgen sollte. Die DAF war Teil des NS-System, keine unabhängige Gewerkschaft – die unabhängigen Gewerkschaften waren bereits kurz nach der Machtübernahme durch die Hitler-Partei verboten und ihre Führungskräfte verfolgt und ausgegrenzt worden.

Das Mitgliedsbuch enthält als Berufsbezeichnung von Wilhelm Kühlen: „Artist“. Gleichzeitig ist ein handschriftlicher Eintrag seiner damaligen Arbeitsstätte zu finden: Hotel Duisburger Hof.

Ein überliefertes – leider etwas unscharfes Foto – zeigt Wilhelm in einer Kellneruniform. Wie lange er im Hotel gearbeitet hatte, ist nicht genau zu bestimmen. Die im Mitgliedsbuch nachgewiesenen DAF-Beiträge mit Marken umfassen nur die 3 Monate Juli, August und September 1938.

Die Verwandten von Wilhelm Kühlen werden 2021 berichten, dass in den Überlieferungen innerhalb der Familie auch von einer Tätigkeit Wilhelm Kühlens bei einem Theater gesprochen wurde.



**Hotel Duisburger Hof in Duisburg, undatiert
Quelle: Stadtarchiv Duisburg**



Wilhelm Kühlen, 1938, als Kellner

Zweite Verurteilung: Eine hohe Strafe – 2 Jahre Gefängnis – Moorlager im Emsland

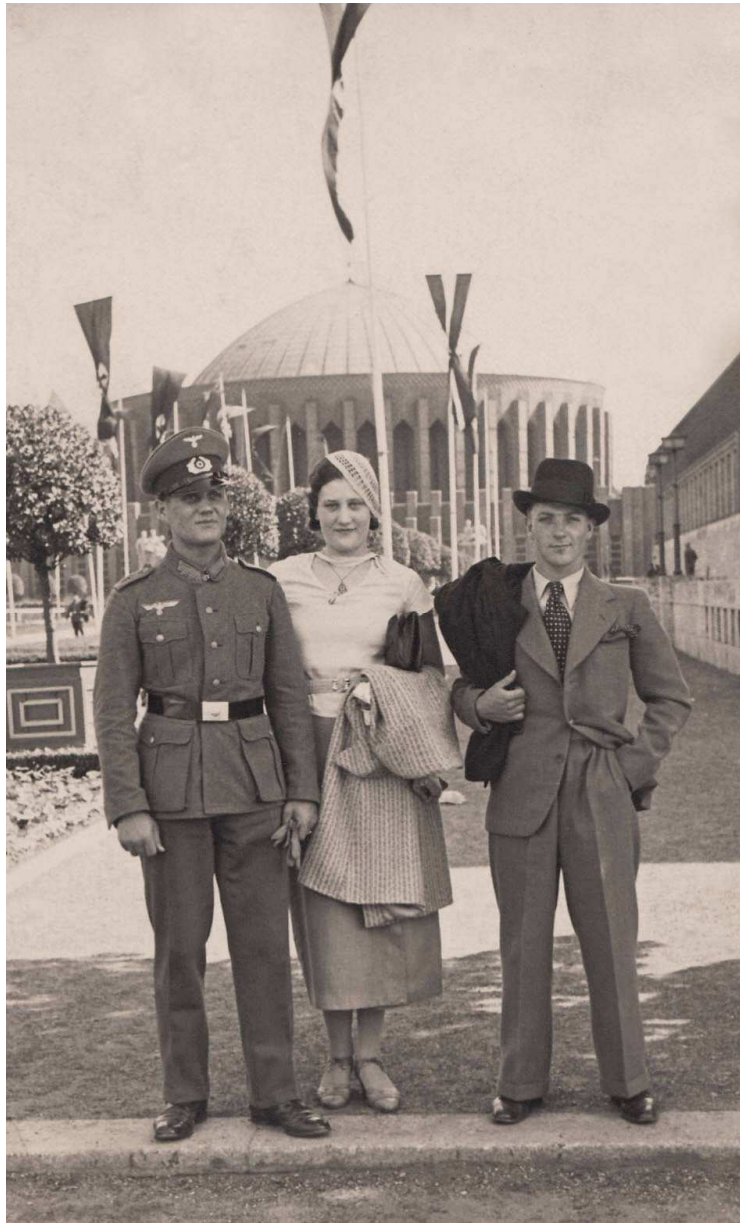
Bereits im Folgejahr, und zwar am 5. Oktober 1939, stand Wilhelm Kühlen in Duisburg erneut vor Gericht. Wiederum wurde er angeklagt wegen sexueller Kontakte zu einem Mann. Die nationalsozialistische Formulierung dazu lautete: „Sittlichkeitsverbrechen“. Da er nunmehr aber bereits wegen des ersten Verfahrens von 1938 als vorbestrafter Täter galt, war die verhängte zweite Strafe deutlich höher: Er wurde zu 2 Jahren Gefängnishaft verurteilt. Die Verfahrensakten und die Anklageschrift sind nicht erhalten geblieben. Daher bleibt ungeklärt, wessen er beschuldigt wurde.

Allerdings geht aus einer überlieferten Karteikarte des Zuchthauses Celle hervor, dass die Haft vom 5.10.1939 bis zur Entlassung am 5.10.1941 dauerte, d.h. eine Untersuchungshaft wurde nicht angerechnet. Vermutlich war Kühlen nicht „geständig“.

Wir erfahren aus der Kartei, dass Wilhelm Kühlen ledig war. Zu diesem Zeitpunkt wurde er als „Artist“ von Beruf bezeichnet. Er war 1,60 Meter groß, schmal von Gestalt, blond, hatte blaue Augen, ein lückenhaftes Gebiss.

Die Karteikarte von 1940 aus dem Zuchthaus Celle vermerkt ebenfalls, dass er vom Moorlager Neu-Sustrum bei Papenburg im Emsland am 2.8.1940 in das Zuchthaus Celle transportiert wurde. Weitere Informationen, ob er dort im Zuchthaus bis zu seiner Entlassung blieb oder ob er von Celle in eine andere Strafanstalt transportiert wurde, konnten nicht gefunden werden.

Fest steht allerdings, dass er tatsächlich nach Verbüßung der Strafe entlassen wurde und nach Duisburg zurückkehrte.



Das obige Foto ist nicht exakt datierbar. Es zeigt Willi Kühlen (rechts). Im Hintergrund befindet sich das unzerstörte Gebäude der Tonhalle in Düsseldorf. Das Foto ist demnach vor dem 31. Juli 1942 entstanden, denn in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August 1942 wurde die Tonhalle durch eine Sprengbombe stark beschädigt. Da Willi Kühlen nach zweijähriger Haft am 5. Oktober 1941 entlassen wurde und am 15. Januar 1942 Soldat wurde, ist es naheliegend, dass das Foto im Herbst 1941 entstand. Es zeigt Willi Kühlen demnach im Alter von 28 oder 29 Jahren.

Diese Entlassung nach der Haft ohne anschließende erneute Festnahme durch die Polizei stand in Widerspruch zu einem Himmler-Erlass. Denn Heinrich Himmler, Chef der deutschen Polizei und gleichzeitig Chef der gefürchteten SS, einer Untergliederung der Nazi-Partei, hatte in Einklang mit der NS-Ideologie am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt:

„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“

Dieser Befehl von Himmler, einem der maßgeblichen Täter des NS-Regimes und einem Fanatiker der Homosexuellenverfolgung, hatte zur Folge, dass diejenigen, die die verhängte Haftstrafe voll verbüßt hatten, unmittelbar am Straftatende in ein KZ deportiert wurden. Als „Vorbeugehäftlinge“ kamen sie nicht mehr in Freiheit, sondern meist zu Tode. Warum dieser Himmler-Erlass im Falle von Kühlen keine Anwendung fand, ist nicht geklärt. Fest steht dagegen das Folgende:

„Lili-Marleen“ gibt Hoffnung?

Willi Kühlen hatte das Glück, nicht in ein KZ deportiert zu werden, er wurde kein Rosa-Winkel-Häftling wie August Zgorzelski oder Heinrich Kamps. Er lernte – vermutlich Anfang 1942 – die in Koblenz lebende Elisabeth Susanna Mohr kennen (Jahrgang 1921). Die zwanzigjährige, junge Frau wohnte bei ihren Eltern in Koblenz. Ein Brief an Willi vom 29. April 1942 ist überliefert.



Willi Kühlen, Soldat, ca. 1942

Koblenz, den 29. April 1942

Mein lieber Willi!

Nun ist die Post schon wieder ausgegeben und von Mutti habe ich nichts bekommen. Macht aber nichts, vielleicht morgen! Dir aber will ich, weil ich gerade ein wenig verschnauften kann, noch ein paar liebe herzige Grüsse und Küsse senden, obwohl schon heute morgen ein Brief an Dich abgegangen ist. Aber der Tag ist halt so lang und nun ist er schon bald vorbei. Ich glaube kaum, dass Du deshalb böse bist, was Liebling? Es stört Dich doch hoffentlich nicht, wenn ich mit der Maschine schreibe? Sieh mal, so fällt es nicht auf, wenn ich mal was privates schreibe, denn die Maschine klappert weiter. Aber die täglichen Briefe an Dich will ich alle mit der Hand schreiben und es soll Dir dann sein, als ob ich Dir ganz leise über Deine Hände streiche und ruhig neben Dir säße. In meinen Gedanken bin ich ja immer bei Dir und sie sollen Dich beschützen, damit Du wieder gesund und munter zu mir kommst, so, wie Du von mir gegangen bist.

Weißt Du, auf die Fehler im Brief darfst Du nicht sehen. Ich kann nichts dafür, die Gedanken sind schneller als die Finger und dabei kann es passieren, dass die Buchstaben sich überstürzen, dann hab ich die Bescherung und kann anfangen zu ordnen.

Du, Willi, habt ihr auch Radio dort und kannst Du abends auch manchmal Lilli-Marleen hören? Ich glaube aber, dort ist die Musik etwas anders geartet, was? Verlier nicht den Mut und nicht den Humor, das ist viel wert.

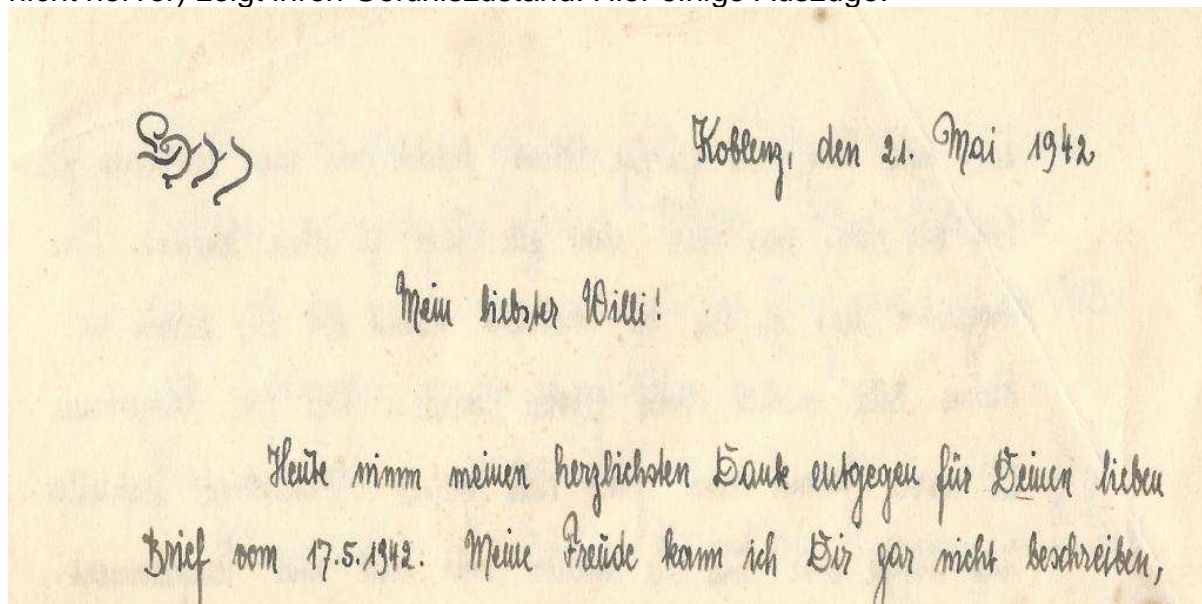
Nun will ich schließen, denn noch wartet etwas Arbeit auf mich. Im Glauben auf ein baldiges frohes Wiedersehen grüßt und küsst Dich in Liebe und Sehnsucht

Deine L.

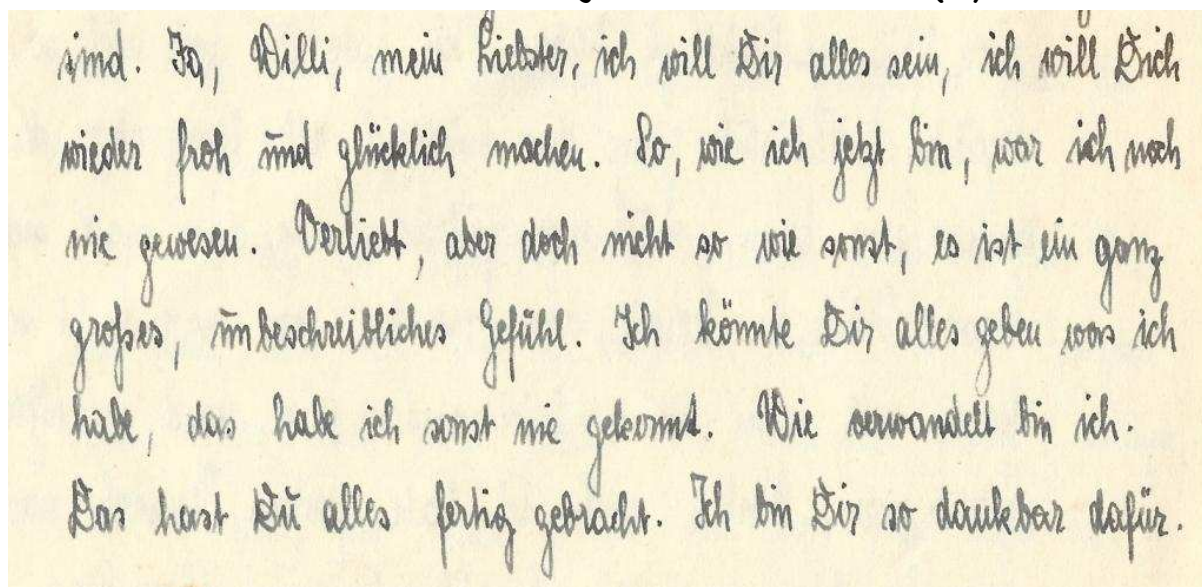
Wir erfahren: Lilli ist verliebt in Willi. Willi wird täglich mit mind. einem Brief bedacht. Willi ist zu diesem Zeitpunkt Soldat und der Schlager Lili-Marleen („Bei der Kaserne, vor dem großen Tor ...“), spiegelt auch die Sehnsucht von Lilli Mohr nach „ihrem“

Willi. Lilli schreibt diesen Brief „heimlich“ an ihrer Arbeitsstelle – sie arbeitet bei der Wehrmachtsverwaltung in Koblenz.

Ein weiterer Brief an Willi (Wo er zu dieser Zeit stationiert ist, geht aus dem Brief nicht hervor) zeigt ihren Gefühlszustand. Hier einige Auszüge:



als er mir heute morgen gebracht wurde. (...) Du, mein Herz (...) Ja, Liebling, jeden Tag musst Du Post haben von mir, denn ich schreibe doch auch jeden Tag. Das würde ich Dir nicht antun und einen Tag aussetzen, ohne Dir einen Gruss geschickt zu haben. (...)



Heirat in Duisburg 1942

Der 30jährige Magazinverwalter Wilhelm (genannt Willi) Kühlen, ehemals tätig in einem namentlich nicht dokumentierten Baugeschäft in Duisburg, und die Kontoristin Elisabeth Susanna (genannt Lilli) Mohr, geboren am 11. August 1921 in Koblenz, heirateten am 8. September 1942 in Duisburg. Demnach war die Verlobte bei der Eheschließung 21 Jahre alt. Sie wohnte in Koblenz im Hause der Eltern. Bemerkenswert: Die Ehefrau war bei der Wehrmacht in Koblenz beschäftigt. Die Heiratsdokumente enthalten u.a. die Angaben: „Soldat im Felde“, „Kriegstrauung“ und es wurde eine

Eheunbedenklichkeitsbescheinigung wegen Sittlichkeitsverbrechen des Ehemannes gefordert.

Die Aufgebotsunterlagen des Duisburger Standesamtes vom 5. September 1942 dokumentieren nicht nur, dass es sich um eine Kriegstrauung handelte und dass Wilhelm Kühlen zum Zeitpunkt der Heirat „Soldat im Felde“ war, sondern handschriftlich wurde in den Dokumenten auch ausdrücklich vermerkt, dass Kühlen wegen Sittlichkeitsverbrechens eine Gefängnisstrafe verbüßt hatte.

Zuvor wurde bereits seitens der Stadt Duisburg von den Eheleuten eine Eheunbedenklichkeitsbescheinigung verlangt mit der Begründung, **„weil der Verlobte wegen Sittlichkeitsverbrechen (§175) eine Gefängnisstrafe von 28 Monaten verbüßt hat.“**

Die Verlobte Elisabeth Mohr hatte eine derartige Bescheinigung der Eheunbedenklichkeit bereits vom Gesundheitsamt in Koblenz am 25. Juni 1942 erhalten. Der Verlobte Wilhelm Kühlen erhielt am 8.9.1942 ein „Ehetauglichkeitszeugnis“ vom Gesundheitsamt Koblenz, wobei handschriftlich betont wurde, dass er vom unterzeichnenden Medizinalrat **„nicht untersucht“** worden sei. Außerdem erhielt der Wehrmachtssoldat Wilhelm Kühlen, Kanonier, von seinem Militärvorgesetzten, Oberstleutnant S., einen sog. „Heiratserlaubnisschein“ am 2. September 1942 ausgestellt. Wir erfahren aus diesem Dokument auch, dass Kühlen bei der **„ersten Leichten Flakabteilung 761“** als Kanonier eingesetzt wurde. Mit den vorgelegten Bescheinigungen war der Standesbeamte in Duisburg dann zu dem Ergebnis gekommen, dass der Eheschließung nichts mehr im Wege stehe. Die Ehe wurde in Anwesenheit der beiden Trauzeugen, der Mutter von Wilhelm Kühlen und des Kellners Johann A. geschlossen.



**Eheleute Lilli (21 Jahre) und Willi Kühlen (30 Jahre)
bei der Heirat im Sept. 1942**

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Willi Kühlen
Blissabeth Präsama Kühlen geborene Mohr

Unterschriften der Eheleute in der Heiratsurkunde, Duisburg, 1942

Eine Ehe auf Distanz

Einen Ehealltag lernten Lilli und Willi Kühlen nicht kennen. Eine gemeinsame Wohnung gab es nicht. Es blieb eine Ehe „auf Distanz“, unterbrochen von Fronturlaubszeiten, in denen die Eheleute für begrenzte Zeit zusammen sein konnten. Zwei überlieferte Briefe von Lilli, nach der Heirat verfasst, zeigen die schwierigen Umstände. Lilli schreibt am 28. Sept. 1942 aus Koblenz-Metternich. Hier einige Ausschnitte:

„Mein liebes, armes, darbendes Williche!

Heute erhielt ich Deinen verzweifelten Notschrei vom 26.9.1942, wofür ich Dir recht lieb danke. Armer Stromer, nicht wahr, furcht-

bar sind die Stunden, wo man nicht weiß, wohin mit der grausamen Einsamkeit. Mir ist auch manchmal zum verzweifeln, aber dann flüchte ich zum Radio, denn nur Musik kann mir helfen und nun auch Du, der Gedanke an Dich und unseren schönen Urlaub. (...)

Ich will jetzt mal schnell eine kleine Pause machen, denn mein Magen hat Leerlauf. Es gibt heute abend Bratkartoffeln, Spiegelei, Tomaten mit Zwiebeln und Gurken. Sendepause

Hach, Williche, jetzt bin ich so friedlich veranlagt. Ich hätte Dir gerne so einen Teller voll Bratkartoffel gegönnt. (...) Meine Röcke werden mir schon zu eng, immer muß ich die Druckknöpfe zuma- chen. Oder kommt das gar von was anderem? Ich habe Dich stark in Verdacht, Wim! Na, abwarten. (...)

Sei tausendmal innig geküsst in großer Liebe von Deinem Frauchen.
Li‘

Sicherlich deutet Lilli im obigen Brief Ihre Hoffnung auf eine Schwangerschaft an.

Der folgende Brief (Der letzte, der überliefert ist.) zeigt eine Veränderung: Zweifel, ein Frage- zeichen an entscheidender Stelle, „Untreue“ ist ein Thema, wenn auch humorvoll verpackt. Von Schwangerschaft ist nicht die Rede.

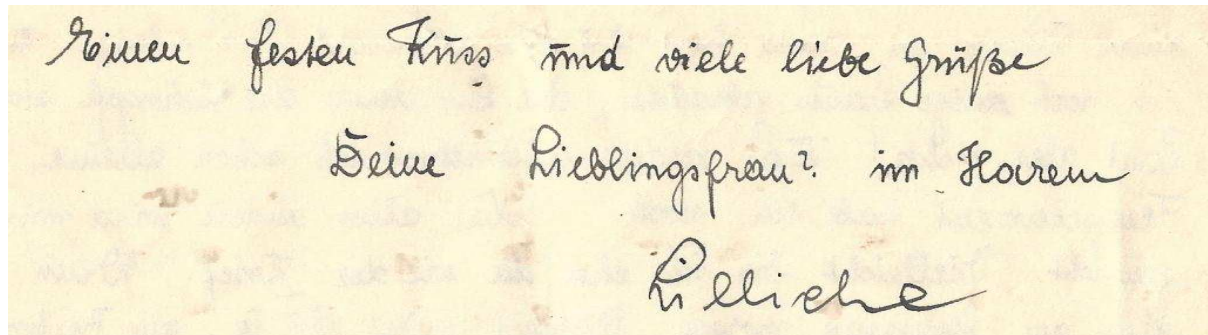
LK

„Koblenz-Metternich, den 6. Okt. 1942

Mein lieber oller Don Juan!

Heute lieben Dank für Deinen lieben Brief vom 2.10.42. (...) Du alter Genießer! Schaffst Dir am besten einen Harem an, dann hast Du die Auswahl. Im übrigen könnte ich noch einige Frauen gebrauchen, die Dir dann die Strümpfe stopfen. Sonst aber nichts! Das andere über- nehme ich schon alleine, soviel Temperament habe ich noch. Na, alles andere wird mündlich gemacht. Vielleicht bin ich eher da als der Brief. Wenn nicht, also am Samstag morgen, Uhrzeit weißt Du ja, am Bahnhof Merseburg. Du, ich freu mich ja so darauf. Heute habe ich wegen den drei Tagen Urlaub einen harten Kampf ausgefochten. Das sind doch Federfuchser, noch nicht mal das Vergnügen wird ei- nem gegönnt. Noch eine Kleinigkeit, „Don Juan“, weißt Du, Selbster-

kenntnis ist der erste Weg zur Besserung (...)



Einem festen Küss und viele liebe Grüsse
Seine Lieblingsfrau? im Floren
Relliche

Was sich nach dem 6. Oktober 1942 zwischen den Eheleuten entwickelt, ist unbekannt. Deutet die Ehefrau im obigen Brief an, dass sie weiß oder ahnt, dass sie den Ehemann mit anderen Frauen teilen muss, dass sie nur die erste von mehreren ist? Gibt es weiterhin sexuelle Kontakte zu Männern? Ob sie darüber spekuliert? Schließlich weiß sie spätestens seit den formalen Vorbereitungen zur Eheschließung und dem Aufgebot, dass ihr Ehemann auch gleichgeschlechtliche Kontakte hat – die im NS-Staat zu einer tödlichen Bedrohung werden können für den Ehemann.

Jedenfalls: Eine „gewöhnliche“, in konventionellen Bahnen stattfindende Ehe ist es nicht. Und so ist es nicht verwunderlich, dass die Ehe bereits nach nur 20 Monaten den Schlusspunkt findet.

Tod im Konzentrationslager

Während sich Willi Kühlen als Frontsoldat im Kriegseinsatz befand, wurde August Zgorzelski, mit dem Willi erstmals nachweisbar wegen sexueller Kontakte 1938 in Duisburg verurteilt worden war, in das Konzentrationslager Buchenwald deportiert. August Zgorzelski wurde dort am 8. Januar 1944 ermordet. Nach heutigem Kenntnisstand blieb diese Tatsache für Willi unbekannt.

Scheitern der Ehe 1944

Als Nächstes erfahren wir, dass am 5.6.1944 durch Urteil des Landgerichtes Berlin die Ehe zwischen Elisabeth und Wilhelm Kühlen geschieden wurde. Über Gründe des Scheiterns der Ehe nach weniger als 2 Jahren kann nur spekuliert werden. Dokumente, ob die Homosexualität des Ehemannes oder „Untreue mit Frauen“ eine Rolle gespielt haben oder welche anderen Gründe vorlagen, sind nicht erhalten. Indirekt kann allerdings geschlossen werden, dass erneute Kontakte des Ehemannes Willi zu Männern im Scheidungsverfahren nicht Thema waren, denn andernfalls wäre Willi Kühlen erneut wegen Sittlichkeitsverbrechen verfolgt worden und wäre nicht länger Soldat geblieben. Er blieb aber auch nach der Scheidung Soldat im Felde.

Ersichtlich ist allerdings, warum die Ehe von einem Gericht in Berlin geschieden wurde: In Berlin war die Ehefrau nunmehr zum Zeitpunkt der Scheidung ansässig. Es sieht also so aus, als habe sie die Scheidung betrieben.

Die Verwandten von Wilhelm Kühlen berichteten mündlich, dass in der Familie eine Scheidung nicht bekannt war. Stattdessen wurde in der Familiengeschichte weitererzählt, dass die

Ehefrau in Berlin bei einem Bombenangriff gestorben sei. Sie habe ein Kind gehabt, das aber schon vor der Geburt oder danach gestorben sei.

Dieser Teil der mündlichen Familienüberlieferung stimmt nicht mit den bis jetzt bekannten Fakten überein:

Der weitere Weg von Lilli Kühlen

Im Mai 1951 erschien die geschiedene Elisabeth Kühlen auf dem Standesamt Frankfurt am Main und erklärte vor dem Standesbeamten schriftlich die Rückkehr zum Familiennamen Mohr. Bereits im Juni 1951 erschien die Geschiedene erneut auf dem Standesamt Frankfurt a.M. zur Schließung ihrer zweiten Ehe. Weiteres über das Leben der ehemaligen Ehefrau von Wilhelm Kühlen wurde nicht erforscht. Es ist nicht bekannt, ob aus der zweiten Ehe Kinder hervorgingen. Elisabeth Susanna starb im Jahr 1969, kurz nach ihrem 48. Geburtstag in S'Gravenshage in den Niederlanden.

Stärkende Briefe aus Meißen/Sachsen

Zum Zeitpunkt der Scheidung im Juni 1944 war Kühlen Soldat im Rang eines Obergefreiten. Dass es danach eine erneute Verfolgung und Verurteilung wg. homosexueller Kontakte gab, ist nicht wahrscheinlich, da in einem solchen Fall ein Ausschluss von der Wehrmacht das Resultat gewesen wäre.

Es finden sich nur wenige Wehrmachtsdokumente mit Angaben aus seiner Soldatenzeit – der Wehrpass von Willi ist nicht erhalten geblieben. Sein Dienst Eintritt bei der Wehrmacht war am 15.1.1942, also nur ca. 3 Monate nach Entlassung aus der Haft wegen homosexueller Kontakte.

Ein weiteres Dokument ist lediglich eine Meldung vom 5.3.1942 – Kühlen war zu diesem Zeitpunkt in der Einheit 1. Batterie schwere Fliegerabwehrkanone-Ersatzabteilung 39 erfasst. Und die letzten drei überlieferten Wehrmachtsdokumente betreffen Einträge in Krankenbücher der Wehrmacht: Vom 9.4. bis 27.5.1944 wurde Kühlen im Reservelazarett Frankfurt/Oder behandelt (was vermutlich bedeutet, dass die Scheidungsverhandlung vor dem Berliner Landgericht am 5.6.1944 in seiner Abwesenheit stattfand).

Vom 5.12. bis 28.12.1944 befand er sich im Reservelazarett Meißen, Dienstgrad Obergefreiter. Und die letzte Krankenbucheintragung verzeichnet ihn im Reserve- bzw. Teillazarett in Linz/Donau von 16.1.1945 bis 6.3.1945. Er war zu diesem Zeitpunkt Obergefreiter im Trupenteil 1. Geschützabteilung leichte Artillerie- und Ausbildungsabteilung (motorisiert), Meißen. Welche Verwundungen bzw. Erkrankungen vorlagen, ist nicht bekannt.

Während der Stationierung in Meißen lernte Willi Kühlen Marga Schmidt kennen, die 1944 und 1945 in Meißen lebte. Von Marga Schmidt sind zahlreiche Briefe überliefert, die sie dem schwer verwundeten Willi im Januar und Februar 1945 in das Lazarett nach Linz an der Donau schickte. Außerdem schickte sie mehrere Telegramme und mindestens einen Brief an die jüngste Schwester von Willi, Hedwig Kühlen. Hedwig hielt sich zu diesem Zeitpunkt zusammen mit Ihrer Schwester, der Kriegerwitwe Klara H. und mit Klaras Kindern sowie mit Mutter Klara Kühlen in Zwettl (ca. 100 km von Linz/Donau) auf.

Eine Reihe von Ausschnitten aus diesen Briefen von Marga Schmidt aus Meißen an Willi im Linzer Lazarett erhellen ihre Gefühle und die Lebenssituation Ende 1944/Anfang 1945, bevor der Krieg im Mai 1945 durch den Sieg der Alliierten gegen Nazi-Deutschland beendet wurde.

Brief, handschriftlich und undatiert (stammt von Ende Januar oder Anfang Februar 1945), Ausschnitt:

„Einstweilen bin ich doch sehr traurig, dass Du nicht gekommen bist, denn am 20. Januar haben wir uns doch vier Monate gekannt, wir verpassen tatsächlich alle unsere Festtage“ (...)

Brief, Schreibmaschine, vom 25.1.1945, Ausschnitt:

Meißen, den 25. Januar 1945.

Mein lieber Jackie, Dies ist ja nun Gott sei Dank mein fünfter und letzter Brief, den ich Dir schreibe, wenn ich morgen keine Post von Dir erhalte. Mir ist es einfach un-erklärlich, warum ich keine Antwort von Dir erhalte. - Auch auf mein Telegramm nicht. Wenn es Dir auch schlecht gehen sollte, was ich nicht hoffe, dann können doch Deine Angehörigen, wenn Du sie bittest für mich ein Telegramm aufgeben oder eine Schwester oder dergl. Ich möchte doch wirklich wissen, wie es Dir geht. - Wenn Du auch meine Briefe noch nicht erhalten hast, doch musst du dann meine Telegramme bekommen haben, Du liegst doch jetzt bald ca 14 Tage im Lazarett. Nun

Brief, handschriftlich vom 26. Januar 1945, Ausschnitte:

„Jackie, Liebster, - endlich, - endlich, - endlich, - habe ich Post von Dir. Recht herzlichen Dank für Deine lieben Zeilen, - wenn es auch nur so eine fiese Ansichtskarte von Mord und Totschlag war, aber ich weiß wenigstens, dass Du lebst!! Mein Gott, ich hatte schon die Absicht mich in Witwenkleidung zu werfen. - Nun bist du immer noch nicht operiert, und ich wädhnte Dich schon auf dem Wege der Besserung, aber inzwischen wirst Du es sicherlich sein. - Hoffentlich. (...) Dies ist nun mein sechster Brief, den ich Dir schreibe. (...) Biggie hat jetzt nur noch dreimal in der Woche Schule, na und Peter ist immer noch der Alte, er setzt am Tage zwanzigmal an, um Dir einen Brief zu schreiben, kommt aber nicht weiter. Auf jeden Fall sprechen die Kinder sehr viel von Dir und bedauern sehr, dass Du nicht bei Ihnen bist. Viele Grüße und Küsse soll ich Dir bestellen. Sie haben eben Abendbrot gegessen, ein ganz feudales - Roggenmehrsuppe, - bah, mir wird jetzt noch schlecht davon, aber es muß eben sein, vielleicht wird es noch mieser.“

Brief, handschriftlich vom 29. Januar 1945, Ausschnitte:

(...) „Heute hat Dein Vater mir geschrieben und mich um Deine Adresse gebeten. Das Päckchen, welches er Dir geschickt hat, liegt noch

hier, vielleicht kann ich es Dir nachschicken, falls es die neuen Postbestimmungen zulassen. Jetzt habe ich ja tatsächlich bald sämtliche Familienmitglieder von Dir kennen gelernt, hoffentlich tauchen nicht noch mehr auf, - sonst finde ich mich nicht mehr zu recht. Hoffentlich taucht nicht noch irgendwo eine Frau von Dir auf, ich bin schon auf alles gefasst!!!“ (...) Jetzt muß ich für einen Moment meinen Brief beenden, denn wir haben schon wieder Fliegeralarm, dieser ist jetzt an der Tagesordnung. (...)“

Brief, handschriftlich, undatiert aus Januar 1945, Ausschnitte:

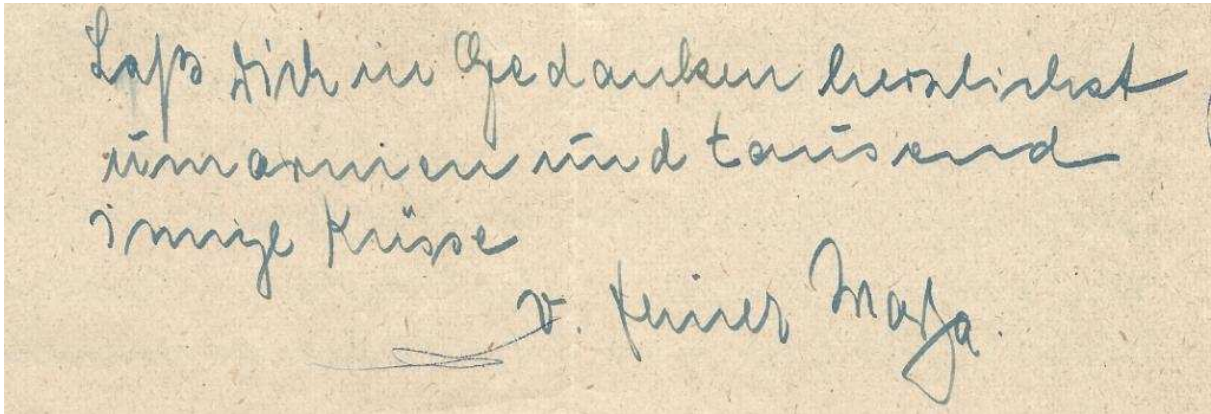
„Wann werden wir uns denn überhaupt mal sehen, vielleicht gar nicht mehr, ich sehe sehr „black“. (...) Mein Wunsch ist es nur, dass ich Dich doch noch mal sehen u. sprechen möchte, denn Jackielein, ich habe schrecklich große Sehnsucht nach Dir, es ist ja immer so, erst wenn man getrennt ist, weiß man, wie lieb man sich hat. - Und es ist mein sehnlichster Wunsch immer bei Dir zu sein, ganz gleich unter welchen Umständen.-

Aber etwas müßtest Du Dich ändern und auch Deine Bekanntschaften wie Peifer, Glänzer, etc. etc. etc. müssten fortfallen. Du schreibst mir, es liegt alles hinter Dir, vielleicht ist es wahr, vielleicht hat man Dir bei Deiner Operation die Gefühle in dieser Beziehung entfernt, ich will mich nicht deutlicher ausdrücken.

Ich verstehe nicht, warum Peifer nicht geschrieben hat, ich habe ihm doch s.Zt. geschrieben, wo Du bist, der „Wahnsinnige“ mußte sicher auch schon stiften gehen. (...)“

Jackie, man mag alles Entsetzliche nicht denken, sonst wird man verrückt.- Ich freue mich auch, daß Deine Angehörigen Dich öfters besuchen kommen, bitte grüße sie vielmals von mir. (...)

Mein Liebes, nun wünsche ich Dir weiterhin gute Genesung, hoffentlich kommt nun nichts mehr weiter hinzu. - Und hoffentlich sehen wir uns recht bald. Die Kinder haben auch große Sehnsucht nach Dir!“



„Dein Klausimännchen“

Die obigen Auszüge stammen aus dem umfangreichsten, handschriftlichen Brief von Marga Schmidt an Willi Kühlen (Sie nennt ihn „Jackie“.). Dieser Brief sticht nicht nur durch seine Länge hervor, sondern enthält auch am deutlichsten von allen Briefen einen Hinweis, der so interpretiert werden kann, dass Marga Schmidt über die Gefühle von Willi zu Männern, insbesondere zu „Peifer“, im Bilde ist. Ob eine andere Interpretation möglich ist, kann die Leserin, der Leser selbst entscheiden.

Außerdem auffällig im Konvolut der Briefe:

Marga erwähnte am häufigsten „Peifer“, die Person des „Verrückten“, der mal nur als „Verrückter“ bezeichnet wird, dann wieder mit Nachnamen „Peifer“, dann „der Verrückte aus Görlitz“. An anderer Stelle fragt sie „Hat sich der Verrückte schon gemeldet?“ oder „Hast Du dem Verrückten nach Görlitz denn auch noch nicht geschrieben? – Glaub ich kaum!“ oder „Was macht Dein Klausimännchen? Ist er noch in Görlitz? Wohl kaum.“

Es wird deutlich, dass sie weiß, dass „sein Klausimännchen“ (mit Namen Klaus Peifer) für Willi eine sehr wichtige Person ist, und zwar so wichtig, dass er sogar mit dem Kosenamen Klausimännchen bedacht wird. Und sie ist leicht misstrauisch oder eifersüchtig, ob Willi seinem Klausimännchen Briefe schreibt, während sie selbst ständig auf Post von Willi hofft und wartet.

Brief, handschriftlich vom 31. Januar 1945, Ausschnitte:

„Hier ist alles überschwämmt mit Flüchtlingen aus Schlesien und Ostpreussen. (...) Wir haben uns bald 4 Wochen nicht gesehen. Hoffentlich werden es nicht noch 4 Wochen.“ (...) Laß Dich innigst küssen von Deiner Marga“

Brief, handschriftlich vom 1. Februar 1945, Ausschnitte:

„W. hatte wohl noch mit jemanden treffen, der Schokolade besorgen wollte. (...) Flüchtlinge über Flüchtlinge, die Schulen sind geräumt.“

Biggie und Peter haben ab morgen überhaupt keine Schule mehr, da kannst Du Dir vorstellen, wie Peter sich freut. (...) Du sollst bald gesund werden. Ja, dies wünsche ich einesteils auch sehr.- Und vor allen Dingen erstmal einen langen langen Brief von Dir! Wann werde ich diesen wohl bekommen? (...)"

Der letzte überlieferte Brief von Marga Schmidt aus Meißen an Willi Kühlen im Lazarett in Linz an der Donau, handschriftlich vom 5. Februar 1945, Ausschnitte:

„Jackie, du alter Gauner, hast mir ja immer noch nicht geschrieben – ich habe heute jedenfalls wieder umsonst auf Post von Dir gewartet. Du weißt doch „warten macht müde und alt.“- Aber es hilft ja nichts, ich habe mich zum Warten entschlossen, wenn Du wiederkommst, findest Du eine alte Oma vor, bei der dann auch keine Hormone mehr kreisen werden. – Wie schade! – (...)

Peter habe ich heute nach eine Tracht Prügel Bettruhe verordnet, er hat Marmelade und Zucker genascht, der Bengel. Heute habe ich Dir endlich das Päckchen von Deinem Vater geschickt, hoffentlich erhältst Du es! – Ich habe auch etwas Puddingpulver für die Kinder hineingetan. Und Pilze. Vielleicht kann Deine Mutter sie Dir zu recht machen. (...) Cordula bekommt wieder ihre Zustände, weil sie Flüchtlinge nehmen muß, ich hatte mit ihr eine kleine erregte Aussprache, sie meinte, ich soll die Flüchtlinge nehmen, na, diese alte Zwiebel hat ja vielleicht Ideen. Hoffentlich kann ich dieses gemütliche Sachsen bald verlassen, es wird wohl bald soweit sein. – Da gehe ich lieber meine Heimat verteidigen.“

Das „Verteidigen der Heimat“, wie Marga Schmidt es nannte, war das letzte Kapitel im zweiten Weltkrieg, nachdem die Deutschen ganz Europa und die Welt mit einem Krieg überzogen hatten. Von Mitte 1944 bis Anfang 1945 hatte die Gegenwehr der angegriffenen Länder dazu geführt, dass der Sieg der Alliierten gegen Hitlerdeutschland kurz bevor stand. Trotzdem wurden weiterhin massiv Soldaten an die Front geschickt. Am 6. März 1945 wurde Willi Kühlen nach ca. 7 Wochen aus dem Lazarett in Linz entlassen und musste zurück an die nahe Kriegsfront. Dann verlor sich seine Spur. Er kehrte nicht zurück. Eine Todesmeldung liegt nicht vor. Die Hoffnung von Marga Schmidt, ihren Jackie noch mal zu sehen, erfüllte sich nicht.

Willi Kühlen wurde nur 33 Jahre alt.

Vergebliches Hoffen: 30 Jahre Ungewissheit

Aus den überlieferten Dokumenten geht hervor, dass die Schwestern Klara H. und Julie B. bereits im Jahr 1947 Kontakt zum DRK Suchdienst haben und dann im Jahr 1950 einen formellen Suchantrag beim Deutschen Roten Kreuz stellten, der 1977 durch ein Gutachten beantwortet wurde. Darin ist ausschnittsweise das Folgende zu lesen:

„Das Ergebnis aller Nachforschungen führte zu dem Schluß, daß Wilhelm Kühlen mit hoher Wahrscheinlichkeit bei den Kämpfen, die von Anfang April bis Anfang Mai 1945 in Sachsen geführt wurden, gefallen ist. (...) Es gibt keinen Hinweis dafür, dass der Verschollene in Gefangenschaft geriet. Er wurde auch später in keinem Kriegsgefangenenlager gesehen. (...)“

Die Stadt Duisburg hat in der Nachkriegszeit für internen Amtsgebrauch eine Liste der Kriegsvermissten erstellt. In dieser Liste findet sich Willi Kühlen mit Geburtsdatum, der Anschrift seiner Mutter in Duisburg und der Abkürzung „WV“. Dieses Kürzel steht für Wehrmachtsvermisster.

Dass Willi Kühlen in seiner Herkunftsfamilie nicht vergessen war und es bis heute auch nicht ist, zeigte sich u.a. erneut im Jahr 1987, also mehr als 40 Jahre nach Ende des Krieges. Sein Bruder Alfred Kühlen schrieb erneut an den Suchdienst des DRK – erhielt von dort aber keine neuen Informationen. Das DRK konnte lediglich auf das Gutachten von 1977 verweisen. Allerdings wurde ein wertvolles Dokument an den Bruder zurückgeschickt, nämlich das Wehrmachtsfoto, das für die Suche nach dem Bruder beim DRK archiviert worden war.

Dieses Foto von Willi Kühlen in Soldatenuniform als Obergefreiter ist erhalten geblieben und wurde Teil dieses Berichtes. Dass Willi Kühlen in seiner Herkunftsfamilie und deren Nachkommen nicht vergessen ist, zeigt sich eindrucksvoll auch an den zahlreichen Dokumenten und Briefen, die in der Familie bis heute aufbewahrt wurden. Und in erster Linie an der Bereitschaft der lebenden Familienangehörigen, diese wertvollen Zeitdokumente für diesen Bericht zur Verfügung zu stellen.

Was wissen wir über Otto Kühlen?



Otto Kühlen, um 1940,
im Alter von ca. 26 Jahren

Max Otto Kühlen, geb. am 20. März 1914 in Mönchengladbach, Maurer, Heirat 1936, 2 Kinder: eine Tochter und einen Sohn. Im zweiten Weltkrieg Soldat; im Februar 1941 wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe bestraft zu drei Monaten Gefängnis. Verbüßung der Strafe im Gefängnis Germersheim/Rhein. Im September 1941 wegen Fahnenflucht vom Kriegsgericht der 156. Division in Wuppertal zum Tode verurteilt. Vollstreckung des Urteils am 16. Oktober 1941 um 7.45 Uhr auf dem Schießplatz in Wuppertal-Ronsdorf. Zunächst Beisetzung in einem Reihengrab, später Beisetzung in einer Ehrengrabanlage auf dem Kommunalfriedhof in Wuppertal-Ronsdorf als eine von 33 Personen.

Einleitung

„Ich darf gar nicht über alles nachdenken, das treibt mich in den Wahnsinn.“

Diese Zeilen schrieb Otto Kühlen aus Wuppertal am 19. September 1941 an seine Eltern und Geschwister. Was sich hinter diesem Wahnsinn verbarg, zeigt der nachfolgende Bericht.

Familie

Wie zu Anfang beschrieben, hatten die Eheleute Klara und Max Kühlen sechs Kinder: 3 Mädchen und 3 Jungen: Der ältesten Tochter Julie (1910) folgten: Willi (1912), dann Otto (1914), danach Klara (1916), dann Alfred (1921) und als die Jüngste Hedwig (1923). Otto Kühlen wurde Maurer von Beruf, die Heirat mit Margarete Kühlen, geb. G., fand 1936 in Duisburg statt. Die Eheleute hatten eine Tochter und einen Sohn.

Otto Kühlen, Soldat

Auch Otto wurde im zweiten Weltkrieg zum Kriegsdienst als Soldat eingezogen – noch vor seinem Bruder Willi, der – wie bereits dargestellt – zunächst bis zum 5. Oktober 1941 eine zweijährige Gefängnisstrafe im Moorlager und im Zuchthaus Celle verbüßen musste, bevor er als Soldat zum Töten ausgebildet wurde, in den Krieg zog / ziehen musste. Wer sich dem entzog oder entziehen wollte, - aus welchen Gründen auch immer – hatte mit massiven Konsequenzen zu rechnen.

Von Otto ist ein Brief aus seiner Soldatenzeit überliefert, den er 1940 an Mutter und Bruder Alfred aus Pinnow nach Duisburg schrieb.

(Zum Verständnis: Im Brandenburgischen Ort Pinnow bei Angermünde befand sich zum einen seit 1931 bis 1945 eine Munitionsfabrik, zum anderen war in dem Ort eine Wehrmacht-Gefangenen-Abteilung. Der ursprüngliche handschriftliche Brief wurde in der hier wiedergegebenen Abschrift wegen der Authentizität in Rechtsschreibung und Zeichensetzung entsprechend dem Original nicht verändert.)

Am linken, oberen Rand des Briefes ist im Original ein Stempelvermerk:

**„Gesehen
Hauptmann und Abteilungsführer“**

Pinnow, den 30.9.1940

Meine liebe Mutter und Alfred!

Ich habe soeben Eure lieben Zeilen mit Freuden und Erwartung erhalten. Besonders freue ich mich das Ihr noch alle gesund und in Alter Frische seit. Mir geht es auch noch gesundheitlich gut. Es ist ja nicht mehr allzu lange dann bin ich wieder bei Euch. Ich habe von Grete (Anmerkung des Verf.: Ehefrau Margarete) seit im Mai keine Post mehr bekommen was das zu bedeuten hat möchte ich auch gerne einmal wissen. Von mir wird die keine Zeile mehr bekommen so lang ich noch hier bin. Liebe Mutti ich weiss schon was ich zutun habe wenn ich wieder bei Euch bin. Dann werde ich nie mehr von Dir fortgehen liebe Mutter. Denn bis jetzt hast nur Du und Alfred an mich gedacht. Das werde ich Euch nie vergessen. Ich habe während meiner Haftzeit die Menschen zur genüge kennengelernt. Und wieder

Feststellung gemacht. Das es sehr sehr viele schlechte Menschen auf Gottes Erdboden sind. Was macht Willi eigentlich. Der denkt wohl auch nicht mehr an mich. Na es schadet ja auch nichts meine Zeit geht auch zu Ende. Denn es sind ja nur noch 3 Monate. Dann sind bereits 2 Jahre wo wir uns nicht mehr gesehen haben. Hoffentlich sehen wir uns gesund wieder. Dann fängt für mich liebe Mutter ein anderes Leben an. Ich werde dann für Dich sorgen liebe Mutti. Du brauchst dann nicht mehr arbeiten zu gehen. Das verspreche ich Dir hiermit hoch und heilig. Ich freue mich das Alfred Dich nicht verlässt. Er ist der Beste von uns allen. Ich bin ihm sehr sehr dankbar dafür. Liebe Mutter Du schreibst mir das Klara nach der Ostmark gefahren ist für ganz jezt da oder nur vorübergehend? Hatt Julchen noch immer die Heissmangel auf der Grabenstrasse? Ich hatte schon immer gedacht Sie würde mich ein paar Zeilen schreiben aber bis heute noch nicht. Was macht Hedwig eigentlich. Sie ist Euch doch bestimmt über den Kopf gewachsen. Denn ich glaube nicht das sie sich Ihren dicken Kopf hatt austreiben lassen.

So Lieber Alfred jezt bist Du an der Reihe. Zuerst nochmals meinen besten Dank für die lieben Zeilen die du mir bis jezt hast zu kommen lassen. Lieber Junge bleibe wie Du bist, und wir werden uns auf unserem späteren Lebensweg gut verstehen können. Ich habe mich nicht in Dir getäuscht ich habe Dir immer als unseren Besten gehalten lieber Alfred. Glaube mir es ist mein Ernst. Bleibe so lange bis ich wieder da bin bei unsere liebe Mutter damit Sie nicht allein ist und sich Sorgen um uns macht. Denn Sie hatt schon viele viele Sorgen um uns Kinder tragen müssen. Darum ist es unsere Pflicht. Alles wieder gut zu machen was Sie für uns getan hatt. Hörst Du lieber Alfred? Es sind ja nur noch 3 Monate dann bin ich wieder bei Euch. Hoffentlich ist bis dahin der Krieg aus damit alles wieder seinen geregelten Gang hatt.

Habt Ihr auch noch öfter feindlichen Fliegerbesuch hier in Berlin sind sie fast jede Nacht. Schreibe mir doch einmal etwas näheres. Lieber Alfred was sagst Du dazu Grete die schreibt mir überhaupt nicht mehr ich möchte gerne einmal wissen was da los ist etwas gutes

glaube ich nicht na werde schon alles erfahren wenn ich wieder frei bin.

Ich muss nun schliessen in der Hoffnung das Euch diese Zeilen so erreichen wie Sie mich verlassen. Liebe Mutter und Alfred schreibt mir bitte recht bald und oft damit mir die letzte Zeit nicht zur Ewigkeit wird.

Es grüßt und küßt Euch

Euer Sohn und Bruder

Otto

Hab Geduld liebe Mutti bald bin ich wieder bei Dir.

Auf wiedersehen.

Aus diesem Brief von Otto wird deutlich, dass er zum einen während seiner Wehrmachtszeit als Soldat bestraft wurde und in Pinnow in Haft saß (Näheres dazu und Gründe sind unbekannt.). Zum anderen vermittelt diese lange Nachricht von Otto an seine Mutter und den Bruder Alfred, dass Otto möglicherweise nicht wusste von der Verurteilung seines Bruders Willi wegen § 175 RStGB und auch nicht von dessen Inhaftierung von Oktober 1939 bis Oktober 1941 im Moorlager und im Zuchthaus Celle. Daher beklagte er sich, dass Willi nicht an ihn denke – doch möglicherweise wusste auch Willi nicht, dass Otto als Soldat bestraft worden war und in Pinnow eine Strafe verbüßen musste.

Außerdem belegt das obige Schreiben den Umzug seiner Schwester Klara H. in die sogenannte Ostmark. Damit war Österreich gemeint. Klara zog in den Ort Zwettl. Er liegt im österreichischen Bundesland Niederösterreich, das nach dem Einmarsch der Deutschen 1938 in Österreich von den Nationalsozialisten als Gebiet „Oberdonau“ bezeichnet wurde.

Als erste Person aus der Familie Kühlen zog zunächst Klara H. mit ihren beiden Kleinkindern nach Zwettl. Zwei weitere Kinder Klaras wurden in Zwettl geboren. Ihr zweiter Ehemann war Heinrich Wilhelm H., der ebenfalls als Soldat eingesetzt wurde. Er starb 1942 in Zwettl. Auch er wurde als Soldat ein Opfer des Krieges. Er wurde nur 26 Jahre alt.



Das Foto zeigt die Schwester von Otto und Willi Kühlen, Klara H. mit ihrem Ehemann Heinrich Wilhelm H., um 1940/41

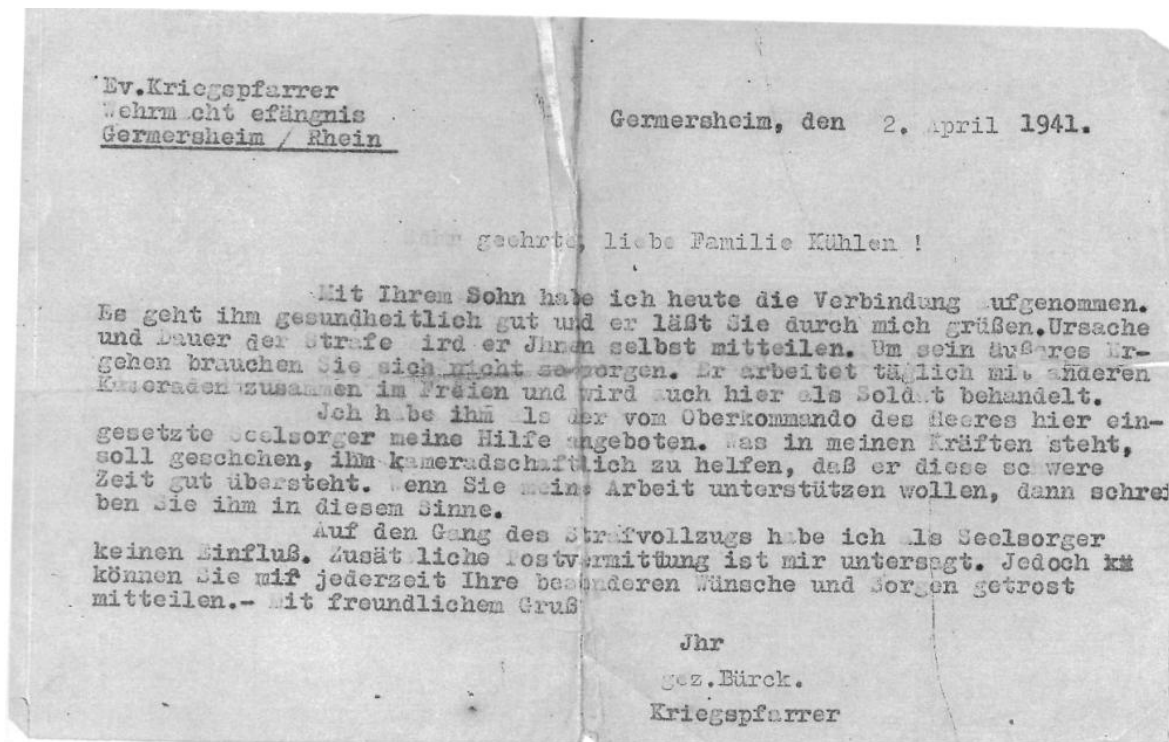
Im Ruhrgebiet, der „Waffenschmiede“ des Reiches, spitzte sich der Krieg zu. Die dauernden Bombardierungen - massiv auch in Duisburg - führten dazu, dass auch die Mutter von Klara H., Klara Kühlen, und die beiden Schwestern von Klara H., Julie B. und Hedwig Kühlen, die Industriestadt Duisburg verließen und ebenfalls nach Zwettl ins ländliche Gebiet zogen. Zwettl war ca. 100 km nordöstlich von Linz gelegen, dem Ort, in dem Willi Kühlen Anfang 1945 im Lazarett wegen seiner Kriegsverletzungen behandelt wurde. Durch die Briefe von Marga Schmidt wissen wir heute, dass Willi im Lazarett in Linz Besuch aus Zwettl von seinen weiblichen Familienangehörigen erhielt.

Unerlaubte Entfernung von der Truppe: Gefängnisstrafe

Ottos geäußerte Hoffnung aus dem Brief vom 30. September 1940 an die Mutter und den Bruder Alfred, der Krieg möge bald zu Ende sein, erfüllte sich nicht. Als nächstes erfahren wir, dass er nach der verbüßten Strafe aus Pinnow zurückkehrte und weiterhin Soldat war. Was folgte?

Bereits am 11. Februar 1941 wurde er zu einer weiteren Strafe verurteilt: eine dreimonatige Haft - verurteilt wegen unerlaubten Entfernens von der Truppe. Diese Strafe verbüßte er im Wehrmachtsgefängnis Germersheim/Rhein.

Die Familie (Die Eltern von Otto waren bereits seit 1937 geschieden.) erhielt folgenden Brief aus Germersheim:



Wo Otto als Soldat nach Verbüßung der dreimonatigen Haft in Germersheim eingesetzt wurde, ist nicht bekannt. Jedoch ist bekannt, dass Bruder Willi Kühlen nach zweijähriger Gefängnishaft zurückkehrte.

Willi kehrt zurück

Wie bereits dargestellt, wurde Willi Kühlen am 5. Oktober 1941 nach zweijähriger Haft entlassen und kehrte nach Duisburg zurück. Die Erleichterung über seine Rückkehr war sicherlich in der Familie groß – jedoch kann von ungetrübter Freude nicht gesprochen werden, denn Willis jüngerer Bruder Otto befand sich zu diesem Zeitpunkt erneut als Wehrmachtangehöriger in Haft, dieses Mal in Wuppertal.

Otto erneut in Haft

„Ich habe noch Eltern gehabt, die an mich geglaubt haben.“

Bereits im September 1941 erreicht die Herkunftsfamilie der vermutlich letzte Brief von Otto. Nach Ottos Brief vom September 1940 an Mutter und Bruder Alfred und dem Brief des Gefängnispfarrers Bürck aus Germersheim vom April 1941 war dies nunmehr die dritte und auch gleichzeitig schrecklichste Nachricht:

Wupperthal-Elberfeld d. 19.9.1941

Meine liebe Eltern und Geschwister!

Da das grosse Schicksal über mich herrein gebrochen ist, so bin ich leider gezwungen Euch reinen Wein einzuschenken. Ich bin am Mittwoch vom Kriegsgericht der 156. Division hier in Wupperthal wegen Fahnenflucht mit dem Tode bestraft worden. So eine Schande für mich das es soweit kommen musste. Hätte ich auf Euch meine Lieben gehört, und hätte die Weiber aus dem Kopf gelassen dann bräuchte ich nicht in Unehre und Schande mein junges Leben z. Markte zu tragen. Liebe Eltern ich habe nie die Absicht gehabt dauernt mich von der Truppe fernzuhalten. Was ich auch auf dem Gericht ausdrücklich beteuert habe. Ich habe wohl verschiedene Gründe vorgebracht, die aber leider mich von einer Fahnenflucht nicht freisprechen konnten.

Darum liebe Eltern und Geschwister seit nicht so hart mit mir und stost mich einfach aus Eurer Gemeinschaft aus. Damit ich wenigstens mit dem Gedanken in eine andere Welt, scheiden kann. Ich habe noch Eltern gehabt die an mich geglaubt haben. Meine Lieben ich bin wohl leicht und haltlos. Aber trotz alledem habe ich auch noch einen guten Kern in mir. Das müsst Ihr ja auch am besten beurteilen können da ich unter Euren sorgenden Händen groß geworden bin. Liebe Eltern und Geschwister so verzeiht Ihr mir doch wenigstens mein gemachtes Treiben. Ich flehe Euch darum. Vor unserem höchsten Richter der über uns allen steht werde ich mich zu Verantworten wissen. Ich darf gar nicht über alles nachdenken das treibt mich zum Wahnsinn. Das ich in dieser Schmach und Schande mein Leben verlieren muss. Da hatte ich in meinem ganzen Leben nicht dran gedacht.

Dann lieber in Ehren vor dem Feinde sterben als hier als gemeiner Disserteur verurteilt zu werden. Und dafür wahr ich nicht zu feige das wist Ihr auch. Da ich nun äusserlich nicht mehr als Soldat betrachtet werde so werde ich aber doch innerlich als Soldat sterben. Liebe Eltern ich hätte Euch gerne noch einmal gesehen und

gesprächen um mein volles Herz etwas zu erleichtern. Auch hätte ich meine beiden Kinder gerne noch einmal gesehen. Grete hat ja Aussagen gemacht die sie für sich und unseren Gott nicht verantworten kann das werde ich Euch Persönlich erzählen das heist wenn Ihr noch so viel für mich übrig habt, und mich eine vernünftige Ausssprache. Ihr mich gewährt.

Ihr kommt dann am besten in der Woche, da Ihr hier vom Gericht der 156. Division den Besuchsschein von der Kanzlei haben müsst.

Ich befinde mich hier in Wupperthal-Elberfeld in der Standortarrestanstalt. Vielleicht Montag oder Dienst vormittag.

Liebe Eltern, bringt mir bitte etwas Kuchen und zu Rauchen mit Tabak oder Zigaretten auch etwas zu Essen und ein Stück Seife.

Dann habe ich in Düsseldorf in der Standort Arrrestanst. Noch verschiedene eigene Sachen und Geld bring mir diese bitte auch mit.

Es verbleibt bis dahin

Euer tief betrübter

Sohn und Bruder Otto



Das Foto zeigt Max Kühlen, den Vater von Otto und Willi Kühlen, und Margarete, die Ehefrau von Otto Kühlen mit ihren beiden Kindern (um 1940)

Es ist nicht bekannt, ob Otto von seinen Eltern und/oder Geschwistern noch im Wuppertaler Gefängnis besucht wurde / besucht werden konnte.

Otto wurde am 16. Oktober 1941 auf dem Schießplatz Wuppertal-Ronsdorf wegen „Fahnenflucht“ erschossen. Zunächst wurde er am 21. Oktober 1941 in einem Reihengrab auf Ronsdorfer Kommunalfriedhof in Wuppertal bestattet.

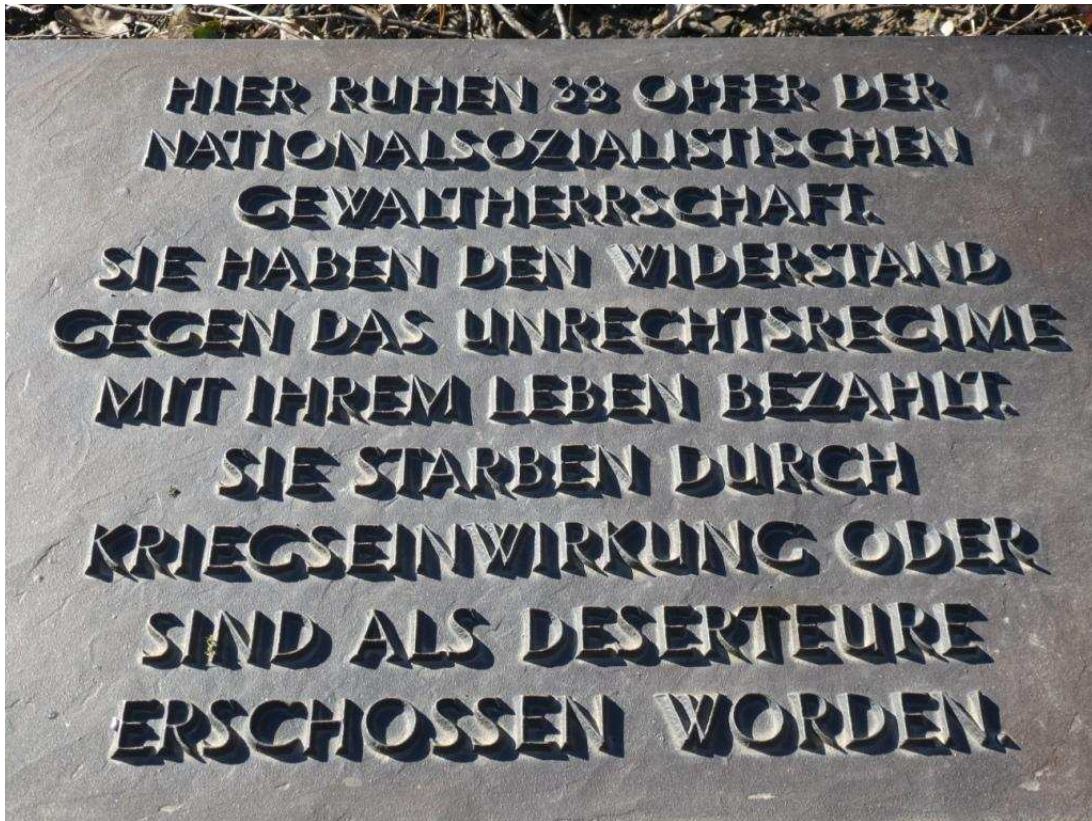
Otto Kühlen wurde nur 27 Jahre alt.

Späte Würdigung

Erst viele Jahrzehnte später erinnert eine Tafel an 33 Personen, die einem ähnlichen, gewaltsamen Verbrechen zum Opfer fielen. Außerdem sind 33 gleichartige Grabsteine in drei Reihen in einer Ehrengrabanlage das sichtbare Zeichen einer sehr späten Würdigung.



**Grabstein für Otto Kühlen auf dem städt. Friedhof Wuppertal-Ronsdorf
als Teil der Ehrengrabanlage**



Gedenktafel innerhalb der Ehrengrabanlage auf dem städt. Friedhof Wuppertal-Ronsdorf

Aufarbeitung und erneute Erinnerung

Die Aufarbeitung der Verfolgung von Deserteuren der Wehrmacht mündete am 1. September 2019 in einer öffentlich zugänglichen Erinnerungsstätte: Es wurde im Ronsdorfer Stadtgarten ein Denkmal zur Erinnerung an die Deserteure errichtet:

Die Wuppertaler Rundschau berichtete:

„Am Sonntag (1. September 2019) wurde im Ronsdorfer Stadtgarten am Grünen Streifen ein Mahnmal zum Gedenken an erschossene Deserteure des Zweiten Weltkriegs enthüllt. Zwischen 1940 und 1945 fanden auf dem Schießstand in Ronsdorf Hinrichtungen von Fahnenflüchtigen statt. Erst seit den 80er Jahren kam es zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit diesem Thema, das lange Zeit ein Tabu war.“

Über die in Wuppertal hingerichteten Männer und das Thema Fahnenflucht gibt eine Broschüre ausführlich Auskunft: „Wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt“, die Erschießungen von Deserteuren der Wehrmacht in Wuppertal 1940-1945, Autor: Florian Hans, erschienen Wuppertal 2017, Hrsg. Trägerverein Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V.

Diese wichtige Broschüre enthält auf Seite 32 auch einen kurzen Abschnitt über Otto Kühlen:

„Otto Kühlen (20.3.1914 – 16.10.1941)

Der aus Mönchengladbach (damals München-Gladbach) gebürtige Otto Kühlen war 37 Jahre alt, als er am 16. Oktober 1941 um 7.45 Uhr auf dem Schießplatz in Ronsdorf exekutiert wurde. Er gehörte laut Verlustmeldung einem Ersatzbatallion in Düsseldorf

an. Eine Urteilsbegründung fehlt in den Quellen. Dass aber auch er wegen Fahnenflucht vor Gericht gestellt wurde, ist sehr wahrscheinlich, weil er im selben Jahr schon am 11. Februar 1941 zu drei Monaten Haft wegen unerlaubter Entfernung verurteilt wurde.“

(Anmerkung des Verf.: Ein Rechenfehler, Otto war bei seinem Tod erst 27 Jahre alt)

Wie dargestellt, wissen wir im Jahr 2021 mehr: über Familie, Geschwister, Ehefrau, Kinder, die Zeit als Soldat, wir kennen die Orte der Inhaftierung wg. unerlaubten Entfernens von der Truppe: das Gefängnis Germersheim/Rhein und das Gefängnis in Wuppertal. Außerdem haben wir von seinem letzten Wunsch erfahren. Seine Kinder noch einmal zu sehen. Dieser Wunsch ist vermutlich nicht erfüllt worden.

Tote und Überlebende: Die Familie

Die Familie Kühlen hatte viele Tote in Folge der Weltkriege zu betrauern: Im zweiten Weltkrieg starben die Brüder Otto und Wilhelm (Willi) sowie deren Schwager Heinrich Wilhelm H. (Ehemann von Schwester Klara). Auch der jüngste Bruder von Otto und Wilhelm, Alfred Kühlen (Jg. 1921) wurde noch zum Kriegsdienst mit der Waffe einberufen. Er überlebte den Kriegseinsatz. Auch die drei Schwestern Julie, Klara und Hedwig überlebten die NS-Zeit.



Das Foto zeigt Klara Kühlen (1890-1971), ca. im Jahr 1940. Klara Kühlen war die Mutter der drei Brüder Willi, Otto und Alfred Kühlen und deren Schwestern Julie, Klara und Hedwig.



Das Foto zeigt den jüngsten der drei Söhne von Klara und Max Kühlen: Alfred Kühlen (1921-2019). Er wurde noch kurz vor Kriegsende Marinesoldat. Im Gegensatz zu seinen Brüdern Willi und Otto überlebte Alfred Kühlen den Kriegseinsatz als Soldat und die NS-Zeit.

Bereits in der Generation davor gab es in der Familie mindestens ein Opfer des Krieges. Im Juni 1915 starb der Onkel der Geschwister, Wilhelm Heinrich Kühlen (Mönchengladbach 16.4.1879 - Kalwarja/Polen Juni 1915) als Soldat im ersten Weltkrieg. Wilhelm Heinrich Kühlen wurde nur 36 Jahr alt.

Bis auf Willi Kühlen hatten/haben die anderen fünf Geschwister der Familie Kühlen Kinder und Kindeskiner. Ottos Ehefrau Margarete Kühlen starb 1954 im Alter von nur 40 Jahren. Es leben in Deutschland an verschiedenen Orten zahlreiche Nachkommen aus den zahlreichen Zweigen der Familie Kühlen.

Abschluss

Wilhelm Kühlen und August Zgorzelski waren zwei von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden.

Verhöre, Folterungen, Kastrationen („freiwillig“), Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ im Zusammenhang mit der juristischen Verfolgung überlebten viele nicht. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, sei es im KZ oder anderswo, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraf 175 bestand in Westdeutschland in der verschärften Nazifassung bis 1969 (!). Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister der

BRD und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Nichtsdestotrotz wurden bis heute Anträge von Homosexuellen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, das die Adenauer-Regierung zu verantworten hatte, immer abgelehnt, denn sie galten nach damaliger Anschauung als „rechtmäßig“ verurteilte Straftäter. Das vorurteilsbehaftete Gedanken“gut“ der Kaiserzeit und die rassistischen Einstellungen, Vorurteile und Handlungen der Nationalsozialisten in Bezug auf das Thema Homosexualität wurden in der BRD zur Handlungsgrundlage gegenüber Homosexuellen. In der BRD gab es bis 1969 jegliche Art der Verfolgung, die es bereits im Nationalsozialismus gegeben hatte – außer Konzentrationslagerdeportierungen.

Erst seit 1994 - als Folge der friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedervereinigung - und aufgrund des Engagements der Schwulen- und Lesbenbewegung werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Im Jahr 2002 hob der Bundestag die Urteile auf, die während der NS-Zeit mittels des §175/175a gefällt wurden. Erst seit 2002 zählen Kühlen und Zgorzelski nicht mehr als Straftäter. Sie wurden zu Unrecht verurteilt.

Erst im Sommer 2017 wurden diejenigen Urteile aufgehoben, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Paragraphen 175/175a in der Nazifassung gefällt wurden und diejenigen Urteile, die nach der Strafrechtsreform zwischen 1969 und 1994 gefällt wurden. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Aufhebung der Urteile kam und kommt für die meisten Betroffenen, die inzwischen verstarben, und für deren Angehörige, Familien und Freunde (zu) spät. Erst im Sommer 2018 hat der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Fehler des Staates anerkannt und sich entschuldigt.

Zwischen der Aufarbeitung der Geschichte und der Entkriminalisierung von verfolgten und verurteilten Homosexuellen einerseits und der Aufarbeitung und Entkriminalisierung von den verfolgten und verurteilten Deserteuren andererseits gibt es Unterschiede aber auch Parallelen. In beiden Fällen vergingen Jahrzehnte nach Ende der Diktatur, bis die Aufarbeitung begann. In beiden Fällen weigerten sich insbesondere die Funktionsträger in den Regierungsparteien CDU und CSU vehement, den gesellschaftlichen Wandel anzuerkennen und mitzugestalten. Wie im Falle der Urteile gegen Homosexuelle wurden auch die Urteile gegen Fahnenflüchtige erst 2002 insgesamt aufgehoben. – Damals gegen massiven Widerstand der oppositionellen CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. - Erst seit 2002 gilt Otto Kühlen nicht mehr als Straftäter, erst seit diesem Zeitpunkt gilt auch sein Bruder Wilhelm Kühlen nicht mehr als Straftäter.

57 Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges hatte sich die Einstellung zu den Komplexen der Homosexuellenverfolgung und der Wehrmachtsdeserteure in weiten Teilen der Bevölkerung erkennbar liberalisiert.

Zu den Stolpersteinen für Wilhelm Kühlen und August Zgorzelski:

Am letzten Wohnort von August Zgorzelski in Duisburg, Obermauerstr. 81 wurde am 12. Sept. 2018 ein Stolperstein zur Würdigung und Erinnerung an August Zgorzelski verlegt von dem Künstler und Schöpfer der Stolpersteine, Gunter Demnig. Das ehemalige dortige Wohnhaus sowie Großteile der Duisburger Innenstadt wurden im zweiten Weltkrieg zerstört. Die jetzige Lage des Steines ist auf dem Fußweg „Rabbiner-Neumark-Weg“ in Höhe der Stadtmauerreste an der Junkernstraße. Die Patenschaft für den Stolperstein zur Erinnerung an August Zgorzelski hat die Duisburger Bundestagsabgeordnete, Frau Bärbel Bas, übernommen.

Die Verlegung eines Stolpersteins zur Würdigung von Wilhelm Kühlen wurde für Dezember 2020 geplant am Standort Flachsmarkt 7/Ecke Poststraße (Nähe Rathaus) in Duisburg. Aufgrund von Corona-Einschränkungen wurde die Verlegung in das Jahr 2021 verschoben. Die Patenschaft für diesen Stolperstein hat der Duisburger Oberbürgermeister Sören Link übernommen.

Zu dem Stolperstein für Otto Kühlen:

Die Stolpersteinverlegung zur Würdigung von Otto Kühlen ist derzeit noch in Planung. Dieser noch zu verlegende Stolperstein soll neben den Stolperstein für seinen Bruder Willi Kühlen verlegt werden.

Zum Ort: Eine lebende Nichte (Jg. 1931) der Brüder hat mündlich und aus eigener Erinnerung bestätigt, dass der Ort Flachsmarkt 7 ein Wohnort der Mutter der Söhne Willi und Otto Kühlen war. Für Willi Kühlen wurde auch in einem Gefängnisdokument dieser Ort schriftlich festgehalten. Daher soll der Stolperstein für seinen Bruder Otto auch an diesem Ort verlegt werden.

Initiative zu den Stolpersteinen, Forschung/Recherchen und Bericht zum Leben von Wilhelm und Otto Kühlen und August Zgorzelski stammen von Jürgen Wenke, Diplom-Psychologe, Bochum. Maßgebliche Unterstützung leisteten das Dezernat des Oberbürgermeisters, Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Stadt Duisburg und das Zentrum für Erinnerungskultur, Menschenrechte und Demokratie der Stadt Duisburg sowie das Duisburger Stadtarchiv. Den Angehörigen der Herkunftsfamilie von Wilhelm und Otto Kühlen gebührt Dank für die Offenheit, die Würdigung ihrer Verwandten durch Erinnerungen, Zurverfügungstellung von Dokumente und Fotos zu unterstützt zu haben.

Weitere Stolpersteine in Berlin (1), Bochum (12), Chemnitz (1), Dortmund (1), Düsseldorf (1), Duisburg (5), Essen (1), Gelsenkirchen (4), Greifswald (1), Hattingen (1), Jena (1), Krefeld (3), Kreuztal-Kredenbach / Kreis Siegen (1), Remscheid (3), Solingen (1), Trier (3), Velbert (1), Viersen (1), Witten (2) und Wuppertal (2) zur Erinnerung an verfolgte Homosexuelle sind bereits verlegt worden, weitere Stolpersteine werden folgen.

Gedankt sei der Patin/ dem Paten, den Stadtarchiven in Duisburg und Essen, dem Landesarchiv in Duisburg, dem Landesarchiv in Niedersachsen, dem Arolsen Archiv, der Stadt Koblenz und dem Stadtarchiv Koblenz, dem Stadtarchiv Mönchengladbach, dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald sowie zahlreichen weiteren Personen und Institutionen, die die Forschung unterstützt haben. Dem Jugendring Duisburg sei gedankt für die Planung und Organisation der Verlegungen.

Weitere Informationen finden Sie auf:
www.stolpersteine-homosexuelle.de